



**Schulgeschichte
der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm
von den Anfängen
bis zur Schulordnung
im Jahre 1656**

von
Fritz Waller

Dezember 2002/Nr. 2

„Pfaffenhofener Stadtgeschichte(n)“ Nr. 2, Dezember 2002

Herausgeber:
Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Hauptplatz 1
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel. 08441/78-0
Fax 08441/8807
e-mail: rathaus@stadt-pfaffenhofen.de
Internet: www.pfaffenhofen.de

Autor:
Fritz Waller

Bearbeitet von
Andreas Sauer, Leiter des Stadtarchivs Pfaffenhofen a.d. Ilm
Die vorliegende Druckausgabe folgt nicht der Rechtschreibreform.

Layout und Druck:
Druckerei Prechter, Pfaffenhofen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Grußwort des Bürgermeisters | 3 |
| Vorwort | 4 |
| Einleitung | 5 |
| Der Wandel des Bildungswesens im aufkommenden Bürgertum des Spätmittelalters | 8 |
| Erste schulgeschichtliche Zeugnisse Pfaffenhofens unter Ludwig dem Bayern | 9 |
| Die Pfarrschule des 14. Jahrhunderts | 11 |
| Der Spruchbrief von Herzog Ernst 1412 | 14 |
| Die Entstehung der Deutschen Schulen | 18 |
| Schulgeschichtliche Aspekte im Pfaffenhofen des 15. Jahrhunderts | 20 |
| Pfaffenhofener Universitätsbesucher des 14.-17. Jahrhunderts | 23 |
| Die Gegenreformation des 16. Jahrhunderts und das Ausgreifen des Staates auf die Schulpolitik | 26 |
| Deutsche und Lateinische Schule im 16. Jahrhundert | 29 |
| Die Schulmeister-Besoldung durch Stiftungen und vacierende Messen | 32 |
| Die Furthmaier-Stiftung | 37 |
| Der Dreißigjährige Krieg | 37 |
| Die Städtische Schulordnung von 1656 | 41 |
| Schlussbetrachtung | 44 |
| Wortlaut der Schulordnung der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm von 1656 | 45 |
| Anmerkungen | 50 |
| Erläuterung von Fachbegriffen | 54 |
| Literatur | 55 |
| Abkürzungen | 56 |



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

Sie halten die 2. Ausgabe der „Pfaffenhofener Stadtgeschichte(n)“ in Händen. Mit dieser Schriftenreihe, die der Leiter unseres Stadtarchivs, Andreas Sauer, im Jahr 2001 in Gang gesetzt hat, will die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm einen Beitrag zur Heimatkunde leisten. Nach der „Urkundlichen Geschichte der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm“ von 1857 hat Andreas Sauer ein weiteres interessantes Thema für die 2. Ausgabe unserer „Stadtgeschichte(n)“ aufgegriffen. „Die Schulgeschichte Pfaffenhofens von den Anfängen bis zur Schulordnung von 1656“ wurde von Fritz Waller aus Försbach verfasst, der uns diese Arbeit dankenswerter Weise für unsere Schriftenreihe zur Verfügung gestellt hat.

Seit der Schulordnung des 17. Jahrhunderts hat sich unser Bildungswesen grundlegend geändert und auch unsere Stadt ist stark gewachsen – von damals weit unter 2000 Einwohnern auf jetzt fast 23 000. In Pfaffenhofen gibt es heute alle Schularten von der Grundschule bis zum Gymnasium inklusive Förderschulen und Berufsschule. Die Stadt Pfaffenhofen ist Sachbedarfsträger für die Volksschulen – also die Grund- und Hauptschulen – und ist hier für Bau und Unterhalt, Hausmeister und Schulwegbeförderung zuständig. Derzeit besuchen über 1600 Mädchen und Buben unsere vier städtischen Schulen und die Stadt wendet für sie jährlich rund 1,4 Mio. Euro auf.

Wie unser Schulsystem entstanden ist und wie es sich in seinen Anfängen entwickelt hat – das können wir im vorliegenden Heft nachlesen. Ich wünsche Ihnen und uns allen interessante Einblicke in „unsere“ Pfaffenhofener Schulgeschichte sowie viel Freude beim Lesen!

Herzlichst Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Hans Prechter". The signature is written in a cursive style with a large, looping initial 'P'.

Hans Prechter
1. Bürgermeister

Vorwort

Das vorliegende zweite Heft der Reihe „Pfaffenhofener Stadtgeschichte(n)“ stammt aus der Feder von Fritz Waller. Er schrieb im Jahr 1988 bei Prof. Dr. H. Dickerhof in Eichstätt seine Zulassungsarbeit zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien über die Entstehung und Entwicklung der Pfaffenhofener Schulgeschichte bis in die frühe Neuzeit. Der Verfasser arbeitet heute als Lehrer für Deutsch und Geschichte an der Fach- und Berufsoberschule in Augsburg.

Fritz Waller hat neben der grundlegenden Literatur auch Archivalien aus dem Stadtarchiv Pfaffenhofen a.d.Ilm sowie aus dem bayerischen Hauptstaatsarchiv mit herangezogen. Seine bereits damals geäußerte Einschätzung zur Entstehung der Stadt Pfaffenhofen widerlegt die früher geltenden Meinungen und ist bis heute gültiger Forschungsstand. Zum besseren Verständnis des Textes wurde eine Erläuterung historischer und lateinischer Fachbegriffe ergänzt.

Herzlicher Dank sei dem Verfasser des vorliegenden Textes, Herrn Fritz Waller, für die Zustimmung zum Abdruck seiner Arbeit ausgesprochen. Dank gebührt ebenso der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm für die Finanzierung der Reihe und der Druckerei Prechter, die die Drucklegung des zweiten Heftes übernommen hat.

Einleitung

Verschiedene Forscher des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts haben den Versuch unternommen, die Lokalgeschichte Pfaffenhofens aufzuzeigen.¹ Zuletzt ist es Streidl gelungen, die Geschichte des Ortes umfassend darzustellen.² Der schulgeschichtliche Aspekt jedoch ist erst für die Neuzeit ausreichend beleuchtet, womit der Anstoß für die vorliegende Abhandlung gegeben war.³

Die ersten urkundlichen Erwähnungen Pfaffenhofens finden sich 1140 bzw. 1170 und 1162, wo ein „Berngero, Siro de Pfafenhoven“ als Zeuge genannt wird.⁴ Die erste Erwähnung als Markt taucht anlässlich eines von Herzog Ludwig I. („der Kehlheimer“) 1197 „in foro Pfaffenhovn“ abgehaltenen Gerichtstages auf.⁵ Das unverhoffte Auftreten als Markt verleitete die Heimatforschung dazu, Pfaffenhofen als planmäßige Gründung der auf eine Stärkung ihrer Hausmacht bedachten Wittelsbacher anzusehen,⁶ was jedoch zurecht bezweifelt werden darf.⁷ Vielmehr ist das Dorf Pfaffenhofen wohl älteren Ursprungs und tritt im 12. Jahrhundert aus konkreten Gründen in den Blickwinkel wittelsbachischer Hausmachtspolitik.

1119 hatten sich die Grafen von Scheyern zur Aufgabe ihrer heruntergekommenen Stammburg (ca. 8 km von Pfaffenhofen entfernt) entschlossen und diese dem Benediktinerorden überlassen. Ihren Stammsitz verlegten sie nach Wittelsbach bei Dachau, nicht ohne sich zuvor für Pfaffenhofen als neuen Verwaltungssitz des zuvor von Scheyern abgedeckten Raumes zu entschließen.⁸ Dabei mag die geographische Lage Pfaffenhofens wohl den Ausschlag gegeben haben: Am Zusammenfluß von Gerolsbach und Ilm kreuzten sich die Handelsstraßen Augsburg-Regensburg und München-Ingolstadt, ein Umstand, der sicherlich schon früh Kaufleute und Händler anlockte. Mit der Einrichtung eines Landgerichtes ging dann der Aufstieg zum regionalen Verwaltungs- und Handelszentrum, sprich Markt, schnell Hand in Hand. Die zwar erst 1387 erwähnte⁹ aber wohl schon im Zusammenhang mit der Markterhebung errichtete „Hofburg“¹⁰ wurde Sitz des Landrichters, der erstmals mit Winhard von Rohrbach um 1230 bezeugt ist.¹¹

Spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde Pfaffenhofen somit Mittelpunkt eines von den Wittelsbachern geschaffenen Verwaltungsbezirkes,



Bilddatei 1. Lehrer und Schüler im Mittelalter nach einer Miniatur aus der Manesse'schen Handschrift, 13. Jahrhundert, Heidelberg.

aus Reicke, E.: Lehrer und Unterrichtswesen, Jena 1924

des Landgerichtes, womit die seit 1180 mit der bayerischen Herzogswürde belehnte Dynastie das alte Ministerialensystem ablöste und ihre Hausmacht im bayerischen Raum zu festigen und auszubauen suchte. Die neue Institution des Landrichters im Herzogtum Bayern betrieb die Ausschaltung herkömmlicher Zwischengewalten, etwa niederer Ministerialen, und somit den Wandel „vom Personenverbandsstaat zum institutionellen Flächenstaat“ mit „Prozeßrecht, Steuern und verfügbarem Apparat“.¹² 1318 verlieh König Ludwig der Bayer dem Markt Pfaffenhofen das „Münchener Rechtsbuch“, womit der Ort bezüglich Gerichtsbarkeit, Steuern, Zöllen etc. die gleichen Rechte wie München erlangte¹³ und spätestens jetzt als regionales Handels- und Verwaltungszentrum voll etabliert war. Ebenfalls 1318 findet sich mit der durch Ludwig dem Bayern vollzogenen Schenkung der Pfarrkirche Pfaffenhofen an das Kloster Scheyern die erste schulgeschichtlich relevante Quelle, ein Umstand, der sich angesichts der beschriebenen verwaltungs- und handelspolitischen Gegebenheiten als nicht zufällig erweisen sollte.

Der Wandel des Bildungswesens im aufkommenden Bürgertum des Spätmittelalters

Der verhältnismäßig hohe Grad an Schriftlichkeit im Imperium Romanum fand nach dessen Zusammenbruch keine Fortsetzung im nordalpinen Bereich. Schreib- und Lesefähigkeit waren von der Zeit der Völkerwanderung bis ins beginnende späte Mittelalter fast ausnahmslos klerikale Domänen. Weder staatliche noch gesellschaftliche oder wirtschaftliche Umstände der Zeit verlangten Schreib- oder Lesefähigkeit. So waren etwa die Herrscher der Karolingerdynastie des Schreibens gänzlich unkundig,¹⁴ ihre Kanzleigeschäfte wurden fast ausnahmslos von Geistlichen geführt.¹⁵ Für eine Gesellschaft, die dem Wert des Gedächtnisses einen weitaus höheren Stellenwert einräumte als alle künftigen Generationen, darf die Leseunkundigkeit jedoch nicht von vornherein mit mangelnder Bildung gleichgesetzt werden.¹⁶ Ferner gilt es, zwischen Lese- und Schreibfähigkeit zu unterscheiden: Wer lesen konnte, beherrschte nicht unbedingt die Schrift und umgekehrt.¹⁷

Obgleich selbst große Teile des Hochklerus bis ins 14. Jahrhundert nicht schreiben konnten, waren sie doch des Lesens kundig,¹⁸ erst die Reformklöster betrieben die Wiederbelebung der Schreibfähigkeit. Dennoch waren Kloster-, Dom- und Kathedralenschulen bis zum Ausgang des hohen Mittelalters die einzigen Institutionen, die Lesen und Schreiben vermitteln konnten, wenngleich das kanonische Recht an die Bildung der Geistlichkeit nur geringe Anforderungen stellte. Ihr Hauptaugenmerk lag auf der Heranbildung des klerikalen Nachwuchses,¹⁹ nur in Ausnahmefällen der adeligen Elite.²⁰ Überhaupt betrachtete das adelige Rittertum in seiner großen Mehrzahl Lesen und Schreiben als nicht standesgemäß, im Gegensatz zu Jagen, Tanzen, Fechten und Turnierspielen.²¹ Selbst Ludwig der Bayer war des Schreibens unkundig, erst sein Nachfolger Karl IV. galt als „literatus“.²² Klosterschulen, die eine intensive Wissenschaftspflege betrieben, erreichten angesichts ihrer bevorzugten Weltabgeschiedenheit keine außermonastische Rezeption,²³ für Laien waren sie nicht zugänglich. Der soziale Wandel des Spätmittelalters mit dem aufkommenden Städtewesen und seinem kaufmännischen Bürgertum veränderte schließlich die Bildungslandschaft entscheidend. Das städtische Bürgertum brach das bis dahin geltende geistliche „Bildungsmonopol“ und schaffte die Grundlagen „bürgerlicher Laienkultur“.²⁴ Sowohl die bereits erwähnte Ausbildung der „institutionellen Flächenstaaten“²⁵ mit der damit verbundenen Zunahme der Verwaltung als auch die Aufgaben

im verstärkt aufkommenden Handel und Kaufmannsgewerbe stellten neue Anforderungen an Bildung und Unterricht: „Für die christlichen Stadter boten der Bedarf der gehobenen Kaufmannschaft, der heranwachsenden kirchlichen, kommunalen, territorialen und koniglichen Verwaltung (...) die entscheidenden Anstoe zur Schriftlichkeit“.²⁶ Auch die Inhalte bisheriger, rein klerikaler Schulbildung stieen auf Widerstand: „Die Stadte gingen gegen das Monopol des geistlichen Schulwesens vor, war doch die Kirche der Ansicht, man sollte Gott mehr dienen, als dem Mammon, und ein mittelalterlicher Kaufmann war nicht immer begeistert, wenn sein Sohn aus der Schule kam, aus der geistlichen Schule, der Stiftsschule, Domschule, und dort gelernt hatte, da ein Kaufmann wohl kaum Gott gefallen konne“.²⁷

Der Antrieb, Lesen, Schreiben und jetzt auch Rechnen zu lernen, war nun langst kein rein religioser mehr. Das Augenmerk der Magistrate richtete sich allenthalben auf die in den Stadten und Markten in Verbindung mit der jeweiligen Pfarrkirche entstandenen Pfarrschulen. Dabei blieb es vorerst zwar beim lateinischen Charakter der Schule, d.h. dort wird nur Latein gesprochen und gelehrt, doch rucken die „praktischen Bedurfnisse der von der Verschriftlichung des offentlichen Lebens betroffenen Handwerker und Kaufleute“ in den Mittelpunkt des Interesses.²⁸ „Die Pfarrschule wurde die magebliche Schule des beginnenden Spatmittelalters in vielen Stadten, in denen nicht im Schatten einer Bischofskirche oder eines groen Kollegiatstifts schon altere Ausbildungsstatzen bestanden“.²⁹ Konflikte und jahrzehntelange Streitigkeiten zwischen Pfarrei und Magistrat um Rechtsspharen wie Lehrerbefoldung und Schulgeld blieben nicht aus. Der „Schulkampf“ des Spatmittelalters fand schlielich auch in Pfaffenhofen seinen Niederschlag.

Erste schulgeschichtliche Zeugnisse Pfaffenhofens unter Ludwig dem Bayern

Das erste schulgeschichtliche Zeugnis fur Pfaffenhofen findet sich im Zusammenhang mit einer Urkunde Ludwigs des Bayern vom 15.2.1318:³⁰ Darin schenkt der Wittelsbacher auf dem deutschen Konigsthron und Herzog von der Pfalz und Oberbayern die Pfarrei Pfaffenhofen mit allen Einkunften dem Kloster Scheyern unter der Bedingung, „daz ein Vicariar auf der Pfarre, swer der sei, gewonlich Pfrunt haben sol und enpfahen“.³¹ Das Motiv fur die Schenkung liegt darin, da das Kloster „an Leuten und an Urborn von unsern Chriegen

und Urlugen grozzen Gebresten und Schaden empfangen hat“. Die bischöfliche Bestätigung durch Friedrich von Augsburg erfolgt mit der Inkorporationsbulle vom 8.5.1322:³² Der ständige Vikar habe aus den Einkünften der Pfarrei auch seine zwei Kooperatoren samt den übrigen Kirchendienern und dem Schulmeister zu besolden.³³ Der Markt und Landgerichtssitz Pfaffenhofen besitzt also spätestens seit 1322 eine Pfarrschule. Das Motiv für die Kirchenschenkung lag in den Verwüstungen Scheyerischen Besitzes im Zuge der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen, die Ludwig seit 1302 zunächst gegen seinen Bruder Rudolf I. um die Herzogswürde in Bayern und seit 1312 gegen seinen Vetter und Gegenspieler Friedrich „den Schönen“ von Habsburg (1314 „Gegenkönig“) zu führen hatte, den er 1322 bei Mühldorf endgültig besiegen konnte.³⁴ Schon früh war Ludwig mit der zerrütteten Amtskirche und dem in Avignon residierenden Papst in Gegensatz geraten. Der Wittelsbacher förderte die Bettelorden, insbesondere die Franziskaner, und ging mit dem vielerorts verweltlichten Klerus hart ins Gericht. Die Scheyerer Benediktiner standen offenbar auf seiner Seite, sonst wäre die Schenkung der Pfaffenhofener Kirche wohl nicht denkbar. Wahrscheinlich ist es in der Folgezeit hinsichtlich der Pfründeteilung zu Unstimmigkeiten gekommen, denn Bischof Marquard von Augsburg schreibt durch eine weitere Inkorporationsbulle vom 22.12.1349 die Verhältnisse von 1322 noch einmal ausdrücklich fest.³⁵ Die päpstliche Bestätigung erfolgt gar erst durch Urban VI. am 18.5.1387.³⁶



*Kaiser Ludwig der Bayer,
Darstellung auf dem Grabmonument
in der Münchener Liebfrauenkirche.*

MB X, 490:

Num. XL. Donatio Parochia Pfaffenhofen 1318.

Wir Ludowich von Gotes Gnaden Romischer Chunig, ze allen Zeiten Merer des Riches, tun chunt allen den die diesen Brief ansehent oder horent lesen: Daz wir angesehen haben die grossen Gunst und andechtigen Willen, den unser Vordern selig Herzogen in Beyrn hinz dem erbern Gotshaus ze Scheyrn gehabt habent, als si wol erzaigten an ir selbes Grebnuß, di si manigw Iar da heten. Wir erchenen auch, daz es an Leuten und an Urbon von unsern Chriegen und Urlugen grozzen Gebresten und Schaden empfangen hat; geben wir dem Apte und der Sammenung, und mit Im dem Gotshaus voderlich durch Got, und uns selben, und unsern Vordern ze Hail und ze Saelde unsern Chirchensaz der Chirchen ze Pfafenhofen an der Ilm, der uns angehoret von dem Herzenthum ze Beyrn ze haben, ze leihen, und ze besizen, rühlich, ewichlich und fridlich, in allen dem Recht, als unser vordern, und auch wir denselben Chirchensaz gehabt haben. Wir wellen auch von unser besondern Gunst, ob si des an dem Bischoff und dem Capitel von Auspurch bechomen mügen, daz si die egenannten Chirchen mit ganzen Nutzen zu irem Fruom veraygen ewichlich, und haben und niesten, mit der Beschaidenheit, daz ein Vicariär auf der Pfarre, swer der sei, gewönlich Pfrünt haben sol und enpfahen. Des geben wir ze Urchunde disen Brief mit unsern Insigel versigelten, der geben ist ze München der mitichen nach sant Vallenteynstag, do man zalt von Christes Geburt MCCCXVIII. Iar in dem vierden Iar unsers Riches &c.

Die Pfarrschule des 14. Jahrhunderts

Leider fehlen für Pfaffenhofen außer der genannten Erwähnung des Schulmeisters in der Inkorporationsbulle von 1322 jegliche Belege für das Schulwesen im 14. Jahrhundert. Aufgrund der Bedeutung des Marktes für Handel und Verwaltung kann jedoch durchaus ein Vergleich mit ähnlich gelagerten, zumal städtischen Bürgerschaften angestellt werden.

Pfarrschulen entwickelten sich überall dort früh, wo keine „geistliche Bildungsstätte hochmittelalterlichen Typs“³⁷ vorhanden war und ein mit Durchsetzungsvermögen ausgestatteter Rat die Bildungsinteressen der Bürgerschaft

durchzusetzen verstand. Die ersten schulischen Erwähnungen eines Ortes lassen somit durchaus Rückschlüsse auf sein jeweiliges „Bedürfnis nach Schriftlichkeit“,³⁸ d.h. seine politische bzw. wirtschaftliche Stellung zu. Pfaffenhofen (erste Erwähnung 1322) folgt im mittelbayerischen Raum dabei bald nach Ingolstadt (1245), jedoch vor Kelheim (1352), Schrobenhausen (1393), Abensberg (1450), Vohburg (1452), Moosburg (1649), Mainburg (1650) und Aichach (1655).³⁹

Den aus der klerikalen Bildungstradition erwachsenen Charakter einer „kirchlichen Hilfsinstitution“ legten die Pfarrschulen des 14. Jahrhunderts, trotz der Einflußnahme der Magistrate, nicht ab.⁴⁰ Noch immer galt der Heranbildung des Priesternachwuchses das Hauptaugenmerk. In den Pfarrschulen wurde fast ausnahmslos nur Latein gesprochen und gelehrt, somit war auch das kaufmännische Schrifttum bis weit ins 14. Jahrhundert überwiegend lateinisch. Die Schüler waren in drei Leistungsstufen unterteilt:

Die erste Klasse erlernte buchstabieren, lesen und schreiben, die zweite Grundlagen der Grammatik, meist anhand der „Ars minor“ des Donat, die dritte Syntax und Stilistik anhand der „Ars maior“ oder des „Doctrinale puerorum“ von Alexander von Villa-Dei.⁴¹

Klassische Autoren wurden kaum gelesen, sie wurden ihres „heidnischen Charakters“ wegen nicht geduldet: „auctores (...) spielen in der spätmittelalterlichen Schule fast gar keine Rolle. Nur noch mittelbar, als Exempel in den Grammatik-Lehrbüchern und als flores in den Vocabularien, kamen sie den Schülern in der Vermittlung des trivium in den Blick“,⁴² klassisches Trivium wurde also nur noch rudimentär vermittelt. Ob die Pfarrschule in Pfaffenhofen während des gesamten 14. Jahrhunderts Bestand hatte, läßt sich nicht klären. Die Uneinigkeit innerhalb des wittelsbachischen Herrscherhauses führte nach dem Tod Ludwigs des Bayern (1347), der seine Nachfolgefrage nicht geregelt hatte, auf Generationen zu Landesteilungen und Bruderkriegen.⁴³ Ende des Jahrhunderts wurde Pfaffenhofen dreimal durch kriegerische Auseinandersetzungen schwer getroffen: 1388 äscherte der Aichacher Ritterbund auf dem Weg von Aichach nach Regensburg, wo er die Bayernherzöge in die Belagerung zwingen wollte, das herzogstreue Pfaffenhofen samt Hofburg und Pfarrkirche ein.⁴⁴ Im Bruderkrieg zwischen Stephan III. (Bayern-Ingolstadt) und Johann II. (Bayern-München) um die Nachfolge ihres gemeinsamen Bruders Friedrich I. (Bayern-

Landshut) erlitt der Markt als Grenzbastion zwischen München und Ingolstadt in den Jahren 1393-1396 erneut schwere Kriegsschäden,⁴⁵ Stephans Sohn und Nachfolger Ludwig VII. („der Gebartete“) plünderte schließlich im Dezember 1398 Pfaffenhofen ein drittes Mal. Angesichts der ständigen Feindbedrohung und der Stellung als Grenzort war 1388 mit dem Bau der späteren Stadtmauer begonnen worden. Herzog Ernst von Bayern-München „belohnte“ schließlich den Markt für seine standhafte Treue zu München neben anderen Privilegien mit dem Stadtrecht (vor 1438).⁴⁶

Die ständigen Kriegswirren dieser Zeit, insbesondere in Zusammenhang mit dem Brand der Pfarrkirche 1388, lassen einen durchgehenden Pfarrschulbetrieb unwahrscheinlich erscheinen, eine sichere Klärung der diesbezüglichen Umstände ist jedoch nicht möglich.

Der Spruchbrief von Herzog Ernst 1412

Die kurz umrissenen Zusammenhänge der bayerischen Geschichte mit ihren unheilvollen Begleiterscheinungen (Kriegswirren, Rechtsunsicherheit, Inflation, Finanznot) führten zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu Auseinandersetzungen zwischen Pfarrer und Magistrat. Ohne Zweifel durchlebte der Markt Pfaffenhofen eine bedrückende Zeit, die allgemeine Finanznot eines vom Faustrecht geprägten Jahrhunderts schlägt sich auch an lokalen Quellen nieder:

„Hans der Freyberger Pfarrer zu Pfaffenhofen kommt dem Abte Cunrat und dem Convent des Klosters Scheyern wegen der durch Kaiser Ludweyg diesem Gotteshaus einverleibten Kirche zu Pfaffenhoven und der daraus an selbes jährlich zu zahlenden Summe von 40 Ungarischen Gulden dahin überein, dass er so wie seine Nachfolger dieselben jährlich, und zwar 10 Gulden zu jedem Quatember, an das Gotteshaus zu Scheyren entrichten sullen. Mitsiegler: Mang der Schmiecher Vicar und Chorherr zu Freysingen, (...). 28. Oct. 1403“.⁴⁷ Trotz der stets problematischen Bewertung mittelalterlicher Währungseinheiten kann die Summe von 40 Ungarischen Gulden als sehr hoch betrachtet werden,⁴⁸ deren

Eintreibung im von ständigen Kriegslasten bedrückten Pfaffenhofen gewiß sehr schwierig war. Wohl wegen der rigorosen Geldeintreibung geriet der Pfarrer in Streit mit den Bürgern und dem Magistrat; selbst die Abhaltung der täglichen Frühmesse in der nach dem Stadtbrand von 1388 neu aufgebauten Pfarrkirche St. Johannes Baptist war nur durch eine Stiftung möglich, die dem Markt zehn Pfund Pfennige kostete. Schließlich wurde ein Einschreiten durch Herzog Ernst notwendig:

„Ernst Herzog in Bayern erlässt hinsichtlich der Klagen der Bürger zu Pfaffenhofen gegen ihren Pfarrer den Freyberger folgenden Ausspruch:

Der Pfarrer sol das Läuten vor der Wandlung welches er verweigert hat, hinfüro thun als von Alters herkömmlich ist; die Bürger sollen demselben von Allem was sie in ihren Gärten bauen, den Zehend entrichten; der Pfarrer soll hinsichtlich des Seelgerähts von einem Verstorbenen dem alle Gottesrechte widerfahren sind, nicht mehr nehmen als 72 Pfennig, ohne der Bürger von Pfaffenhofen Willen und Wissen keinen Schulmeister aufnehmen, und die Kirche mit 2 wohlgelehrten Gesellen besetzen; die Bürger von Pfaffenhofen sollen das Spital daselbst mit 2 frommen Männern als Pfleger besetzen und es soll bey dem geschehenen Bau sein Verbleiben und der Pfarrer nichts dagegen zu widerreden haben; der Pfarrer soll auch die Bürger daselbst nimmer bannen oder über sie läuten ausser es werde ihm vom Pabst oder Bischof seines Bisthums geboten“ (22.6.1412).⁴⁹

Noch deutlicher als die finanziellen Nöte der Zeit schlägt sich im vorliegenden Spruchbrief des Herzogs von Bayern-München der „Schulstreit“ zwischen Rat und Pfarrer nieder, wie er sich für diese Zeit im ganzen deutschen Sprachraum allenthalben wiederfinden läßt. Die Kirche leitete aus der Besoldungspflicht für den Schulmeister, wie sie in der bischöflichen Inkorporationsbulle von 1322 festgelegt ist, offensichtlich auch das alleinige Besetzungsrecht für den Schulmeister-Posten ab. Das kaufmännische Bürgertum jedoch versuchte allorts aus seinem immer stärker werdenden Bildungsdrang heraus, Einfluß auf das lokale Schulwesen zu gewinnen. Die Magistrate forderten ein Mitbestimmungsrecht hinsichtlich des Schulmeisters, der ja als Stadt- oder Gerichtsschreiber auch kommunale Aufgaben zu erledigen hatte, und setzten sich mit dieser Forderung, wie auch in unserem Fall, letztendlich durch.

Die Entstehung der Deutschen Schulen

Im 15. Jahrhundert nahmen Bedarf und Drang nach Schriftlichkeit weiter zu. Das progressierende Verwaltungs- und Handelswesen verlangte nach immer mehr schreib- und lesekundigen Mitarbeitern. Die Erfindung von Papier, Buchdruck und Brille bewirkte eine enorme Expansion jeder Art von Schrifttum. Gewerbliche Schreibstuben besorgten Schriftverkehr, Buchführung etc. für jedermann, Handelskontore und Kaufleute beschäftigten eigene Schreibgehilfen. Mit der Papierherstellung veränderte sich auch die Qualität des Geschriebenen: Notizen, Aufzeichnungen und Entwürfe sind jetzt problemlos möglich, was im Zeitalter des teuren und seltenen Pergaments undenkbar war. „Man kann damit rechnen, daß die Zunahme der Lese- und Schreibfähigkeit zunächst langsam und zuletzt sehr rasch vor sich gegangen ist. Als Anhaltspunkt dafür mag die Schätzung dienen, daß mehr als zwei Drittel aller mittelalterlichen Handschriften, die wir insgesamt besitzen, aus dem 15. Jahrhundert stammen“.⁵⁰ Die lateinische Sprache genügte nun nicht mehr den Anforderungen kaufmännischer Schriftlichkeit, insbesondere das lateinische Zahlensystem war zum Rechnen ungeeignet. Unter diesen Umständen war das Eindringen des Deutschen in Schriftlichkeit und Bildung nicht mehr aufzuhalten. Private Deutsche Schulmeister eröffneten vielerorts „Teutsche Schulen“ im Status eines handwerklichen Betriebes. Sie waren vielfach praxisnäher und billiger als die Lateinschulen. Konflikte, insbesondere hinsichtlich des Schüler-Abwerbens, waren dadurch vorprogrammiert.⁵¹

Die Deutschen Schulmeister waren häufig Absolventen oder vorzeitige Abgänger der im 14. und 15. Jahrhundert aufkommenden Universitäten. Ihre Qualifikation war unterschiedlich, und häufig betrachteten sie ihre Deutsche Schule nur als Vorstadium zu „besseren Pfründen. Immerhin handelte es sich beim Lehrer am Ende des Mittelalters um einen recht verbreiteten Beruf – mit nicht selten kümmerlicher Existenz. Der Aufstieg war am ehesten als Rechenmeister möglich, die gesuchte Spezialisten waren“.⁵² Durch die lateinische Vorbildung der Schulmeister an den Artistenfakultäten war das grammatische Verständnis der deutschen Sprache weiterhin an das Latein gebunden, ihr Übungswortschatz jedoch kaufmännisch.⁵³ Zwischen 1348 und 1505 wurden ca. 200.000 Universitätsbesucher im nordalpinen Raum gezählt, von denen vier Fünftel über die recht elementare Ausbildung in den Artistenfakultäten nicht hinaus kamen und zudem kaum Abschlüsse zustande brachten.⁵⁴ Aus diesem „Heer“ von Universitätsabgängern rekrutierten sich die Deutschen Schulmeister vornehmlich und befriedigten mit ihren Deutschen Schulen die Bedürfnisse von Handwerkern und Kaufleuten.

Durch strenge Aufsicht über die Deutschen Schulen, vielfach als „Winkelschulen“ bezeichnet, versuchten die Magistrate, dem als übel betrachteten „umherfahrenden“ Lehrer- bzw. Studentenwesen zu begegnen. Auch die Deutschen Schulen wurden zur religiösen Unterweisung ihrer Schüler angehalten. Vielfach reagierten auch die Lateinschulen auf die „Gefahr“ der Deutschen Schulen, indem sie die deutsche Sprache neuerdings zu dulden begannen.⁵⁵ Besonders in kleineren Orten verwandelten sich im Zuge dieser Entwicklung die ursprünglichen Lateinschulen zu „gemischten“ Schulen.⁵⁶ Zudem gingen die Pfarrschulen von ihrem ursprünglichen Postulat der reinen Klerikerbildung ab und begnügten sich mit der Hilfsfunktion der Schule für den Gottesdienst. Möglicherweise diente auch die Drohung, Deutsche Schulmeister zuzulassen, dem Magistrat als Hebel der Einflußnahme auf die Lateinschulen. Oft rief der schulische Schwerpunkt der Liturgie den Magistrat auf den Plan, doch richtete sich dessen Reaktion nicht gegen die Lateinschule an sich.⁵⁷ Vor der Reformation sind somit drei Schulformen zu unterscheiden:

1. die reine Lateinschule,
2. die gemischt-sprachliche Schule,
3. die Deutsche Schule, die sich schon früh dem gemischt-geschlechtlichen Unterricht geöffnet hatte.⁵⁸

Zu Beginn der Reformation werden 10-30% der Bevölkerung als lese- und/oder schreibkundig betrachtet.⁵⁹ Jedoch schließt die eine Fähigkeit noch immer nicht die andere ausnahmslos ein.

Schulgeschichtliche Aspekte im Pfaffenhofen des 15. Jahrhunderts

Quellen zur Schulgeschichte des 15. Jahrhunderts in Pfaffenhofen finden sich

nur dürftig. Von einer Deutschen Schule ist dabei nie die Rede, offensichtlich genügte die durch Herzog Ernst manifestierte Einflußnahme auf die traditionelle Pfarrschule dem Rat des Marktes bzw. (seit spätestens 1438) der Stadt. Möglicherweise wandelte sich auch die örtliche Pfarrschule von einer reinen Latein- zur gemischten Schule, wodurch die Ansiedlung einer Deutschen Schule entweder verhindert oder als nicht notwendig betrachtet wurde. Auf jeden Fall muß man für die zweite Hälfte des Jahrhunderts noch immer von nur einer Schule in der Stadt ausgehen.

Bürgermeister Gabriel Ernst stiftete 1468 ein Salve mit Umgang nach der samstäglichen Vesper, an dem sich Schulmeister und Schüler zu beteiligen haben,⁶⁰ und nach einem Jahrtagsbrief des Dechanten Hansen Prechsel waren nach der Vigil jedem „Schuler zwo pretzen“ bestimmt.⁶¹ In der Gottesdienstordnung von 1499 finden wir erstmals Nachricht über die Besoldung des Schulmeisters: Von den Jahrtagen erhielt er 64 Pfennig, „vom Pfarrer 5 Schilling 4 Pfennig und außerdem von zwei Weihern (einen davon stiftete Hans Graßl, Pfarrer von Wolnzach, zu einem Jahrtag) 16 Pfennig. Außerdem bekam er noch 21 Pfennig vom Samstags-Umgang, an dem er sich mit seinen Schülern beteiligen mußte“.⁶² Reindl erachtet das Einkommen eines Lehrers in dieser Zeit für hoch: Es besteht aus der kirchlich / gemeindlichen Besoldung pro Quatember (ein Gulden), dem Schulgeld (pro Kind 8-12 Pfennig quatemberlich), dem Einschreib- oder „Rutengeld“, Naturalleistungen (etwa Holz zum Heizen) und Einnahmen aus obligatorischen Verpflichtungen in Kirchenchor- und Gemeindedienst.⁶³

Im allgemeinen jedoch wird die Schulmeisterbesoldung als äußerst gering eingestuft, der Lehrerberuf nur als Durchgangsstation zum Gemeindeschreiber oder Magistratsdiener betrachtet.⁶⁴ Die geringe Besoldung führte allerorts immer wieder zu Klagen.⁶⁵

Um Aufgaben und Pflichten eines Schulmeisters dieser Zeit umreißen zu können, zwingt der Mangel an Pfaffenhofener Quellen zum Vergleich mit einer anderen Stadt, die der unsrigen wenigstens das Vorbild für eine zeitgenössische Schulordnung hätte liefern können. Die Schulmeister-Ordnung der niederbayerischen Residenz Landshut von 1492 biete sich hierbei an, nicht zuletzt wegen ihrer leichten Zugänglichkeit.⁶⁶

Der erste Teil der Schulmeister-Ordnung regelt Status und Pflichten des Lehrers:

Seine Stellung ist „alle quatember“ kündbar, wenn er sich nicht an

seine Pflichten hält, die da sind: ständige Anwesenheit in der Schule, sowohl vor- als auch nachmittags, Lehrbetrieb und Abfragen durch seine eigene Person, kein unnötiger Besuch, der ihn vom Lehrbetrieb abhalten könnte.

Der zweite Teil regelt seine Pflichten gegenüber den Schülern:

Für den vollständigen und regelmäßigen Schul- und Chorbesuch hat der Schulmeister persönlich Sorge zu tragen; zudem sollte er darauf bedacht sein, daß die Schüler allerorts nur Latein (!) sprechen; den Zweck einer Beurlaubung hat er selbst nachzuprüfen, „unziemlich-spiel oder kurzweil“ sind nicht zu dulden.

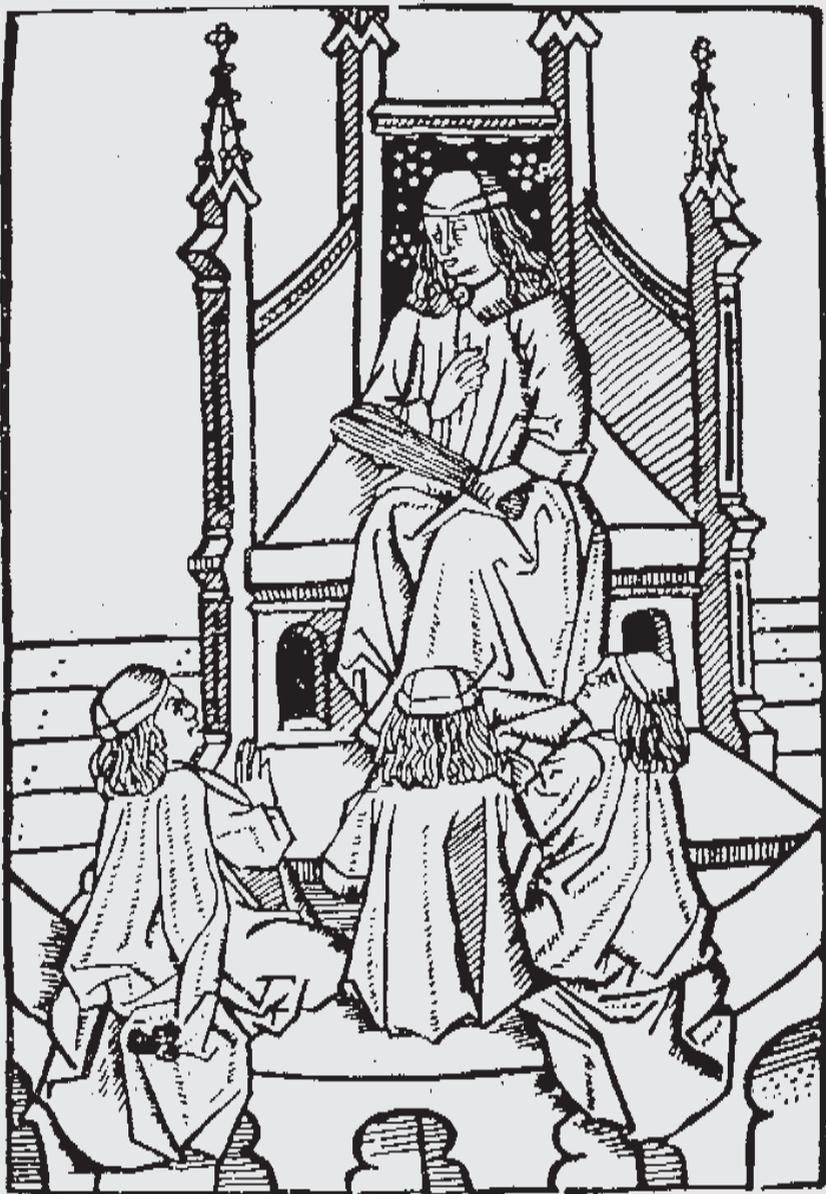
Der dritte Teil regelt seine kirchlichen Verpflichtungen:

Für den geregelten Chorbetrieb hat er selbst Sorge zu tragen, zugleich hat er auf den Zustand der Chorröcke zu achten, die seine Schüler, mit Ausnahme der „pauperes“, und die „schreiber“, welche seine Schüler zur Schule begleiten, tragen. Zur Pfingstprozession sollen nur mit Chorrock versehene Schüler erscheinen, die anderen in der Schule verweilen.

Zusammen mit den „schreibern“ hat der Schulmeister den „himmel“ zu tragen.

Anläßlich eines Vesper-Patrociniums hat er ein Responsorium, eine Antiphone „oder was sich alsdann zu singen gebührt“ zu singen.

Die Verpflichtungen eines Schulmeisters gegenüber seinen Schülern waren also umfassend. Ob in der Schule, auf der Straße oder in der Kirche, sobald sich die Schüler nicht in direkter Obhut der Eltern befinden, ist er für deren Betragen verantwortlich. Die grundlegenden Verpflichtungen des Landshuter Schulmeisters sind typisch für seine Zeit, die Pflichten des Schulmeisters in Pfaffenhofen



*Ein Lehrer mit drei Schülern (Holzschnitt, 1486)
aus Reicke, E.: Magister und Scholaren, Leipzig 1901 (ND 1971)*

dürften sich davon nur um Nuancen unterschieden haben.

Pfaffenhofener Universitätsbesucher des 14.-17. Jahrhunderts

Die im späten Mittelalter aufkommenden Universitäten in Deutschland verbuchten im Durchschnitt ein stetiges Besucherwachstum. Allein für den Zeitraum von 1348 (Gründung der ersten deutschen Universität in Prag) bis 1505 läßt sich eine Gesamtbesucherzahl von ca. 200.000 feststellen, was einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 1,75% bei stagnierender Bevölkerungszahl gleichkommt.⁶⁷ Moraw bezeichnet kleinere bis mittlere Städte als typische Herkunftsorte der Studenten,⁶⁸ zumal der „Universitätsbesuch aus bürgerlichen Kreisen im Spätmittelalter beständig zunahm“.⁶⁹ Aufnahmekriterien an den Hochschulen gab es nicht, so daß beträchtliche Teile schulischen Rüstzeuges erst an der Universität vermittelt wurden. Wenngleich sich „Aufgaben und Tätigkeit von Universität und Schule in dem einen Bereich der über bloße Lesefähigkeit hinausgehenden sprachlichen Ausbildung bis hin zur völligen Deckungsgleichheit“⁷⁰ überschritten, so lassen sich doch von der Hochschulfrequenz eines Ortes Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit seines jeweiligen örtlichen Schulwesens ziehen. Auch „Größe und Wirtschaftsmacht“ einer Stadt lassen sich am Hochschulbesuch messen.⁷¹ Für Pfaffenhofen seien im folgenden exemplarisch und stichprobenhaft die Universitätsmatrikel von Wien,⁷² Leipzig⁷³ und Ingolstadt⁷⁴ beleuchtet.⁷⁵

Von 1377 bis 1450 waren in Wien folgende 26 Studenten immatrikuliert: Abetzhauser, Pallertshauser, Bergheimer, Besserer, Probst, Currifex, Currificis, Kurz, Eckerberger, Fabri [3], Freisinger, Heiming, Himmelmeier, Langheinz, Meilinger, Molitoris, Oberndorfer, Räckel [2], Rud, Schlettau, Schrietenlocher, Schulman, Winly.

Von den Herkunftsnamen her besonders auffällig:

Ulricus Perckchaymer de Phaffenhouen, 1429;
Conradus Ekherperger de Phaffenhofen, 1448;
Conradus Freysinger de Phaffenhofen, 1422;
Andreas Meylinger de Phaffenhofen, 1450.

Von 1451 bis 1518:

Ächam, Penz, Bergmeier, Pfefferl, Braxatoris, Bringer, Kaischer, Calcearii,
Direnzhauser, Fichtensteiner, Freisinger, Geroch, Golsner, Hader,
Mailer, Meier, Münster, Ratmeier, Rotpold, Sartoris, Scheitel, Schönhauser, Seiz,
Sutoris, Werndel, Zocht. [=26]

davon:

Sartoris Wolfgangus de Pfaffenhofen, 1457;
Sutoris Wolfgangus de Pfaffenhofen, 1504;
Freysinger Conradus de Pfaffenhofen, 1457;
Dyrenczhauser Leonardus de Pfaffenhofen, 1455.

Von 1518 bis 1579:

Finkenzeller, Grießmair, Großmann, Hei, Lang, Niedermeier, Obeser,
Rau- scher [2], Regel. [=10]
davon:

Martinus Lang de Paf., 1521;
Georgius Finkenzeller, 1573;
Gasparus Niedermeier, 1573.

Von 1579 bis 1659:

Buchseher [2], Mang, Winterhalter [2], Vilpas, Ziegeldrin. [=7]
davon:

Mang Jacobus Pfaffenhousensis Bavarus, 1653;
Wilhelmus Zigeltrim Pfaffenhousiensis Bavarus, 1598.

In Leipzig waren von 1435 bis 1544 13 Studenten immatrikuliert:

Agricola, Brentel, Eygeußhamer, Fabri, Hoffmann, Jeich, Kocher, Ostermeyer,
Proschil, Palmer, Scheurer, Steyner, Wallersdorfer.

Es fällt auf, daß der Besuch Wiens nach Gründung der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt (1472) drastisch abnimmt. In Bezug auf Leipzig wurden die Aufrufe der bayerischen Regierung im 16. Jahrhundert, keine außerbayerischen Universitäten mehr zu besuchen, sogar gänzlich befolgt.

In Ingolstadt trugen sich von 1472 bis 1656 insgesamt 148 Studenten nachweislich aus Pfaffenhofen/Ilm ein. Eine Einzelnennung ist angesichts dieser Zahl hier nicht möglich. Die Jahreszahlen verlaufen lückenlos, mit Ausnahme des Zeitraumes von 1500 bis 1510, Schwerpunkte sind nicht auszumachen. Die Ursache für den Einbruch zu Beginn des 16. Jahrhunderts liegt wohl im Lands-huter Erbfolgekrieg und den darauffolgenden Pestjahren.⁷⁶ Danach stiegen die Immatrikulationen stetig an.⁷⁷

Sicherlich ließen sich auch in Matrikellisten anderer Universitäten noch Pfaffenhofener Studenten ausfindig machen, doch schon die drei hier untersuchten Hochschullisten erlauben ein Zwischenergebnis: für einen Ort, der noch zu Be-

ginn des 19. Jahrhunderts gerade 1.500 Seelen zählte, und für den hinsichtlich unseres Untersuchungszeitraumes höchstens eine Einwohnerzahl von unter 1.000 angesetzt werden kann, stellt Pfaffenhofen ein beachtliches Studentenkontingent.



Abb. 46. Lehrer mit 3 Schülern beim Unterricht, unterstützt von dem im Hintergrund befindlichen Schulgehilfen, dem Locatus, der durch eine umgekehrte Rute gekennzeichnet ist. Holzschnitt aus: Donatus grammaticus. Nürnberg, Hölzel, ca. 1500.

aus Reicke, E.: Lehrer und Unterrichtswesen, Jena 1924

Die Gegenreformation des 16. Jahrhunderts und das Ausgreifen des Staates auf die Schulpolitik

Im Zuge der Reformation geht Reindl unter Berufung auf Rietzler von einer weit verbreiteten Lesefähigkeit in Deutschland aus.⁷⁸ Zweifelsohne befruchteten sich Luthertum und Buchdruckkunst gegenseitig, war die Ausbreitung der neuen Lehre ohne unzählige Flugschriften und Pamphlete undenkbar. Diese wiederum erreichten ihr Ziel nur, wenn und weil sie auch gelesen werden konnten. Ganz zwangsläufig gewann der Glaubenskampf damit auch entscheidenden Einfluß auf die schulgeschichtliche Entwicklung in Bayern.⁷⁹

Wie überall in Deutschland fiel die Lehre Luthers auch in Bayern auf fruchtbaren Boden. „Sozialer Radikalismus der Massen, Unzufriedenheit unter den Bauern und starke Stimmung gegen Kirche und Geistlichkeit“⁸⁰ entluden sich in den Bauernkriegen. Der Schulbesuch nahm überall ab, viele Pfarrschulen verschwanden ganz. Obgleich mit Johannes Eck der große Gegenspieler Luther in Ingolstadt lehrte, fand der von Eck durchgesetzte Kirchenbann gegen den Wittenberger in Bayern kaum Widerhall. Auch die seit 1516 gemeinsam regierenden Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. verhielten sich zunächst zurückhaltend; „erst als sich auf dem Wormser Reichstag [1521 d. Verf.] die Kirchenspaltung klar zeigte, gingen die Herzöge gegen die neue Lehre vor“.⁸¹ Es folgten Religionsmandate, Bücherverbrennungen und Landesausweisungen. Bayern wurde zum Hauptträger der Gegenreformation.

„Aehnlich wie in den protestantischen Ländern (...) lenkte hier [in den katholischen, d. Verf.] das Verlangen, den Abfall von der alten Kirche zu verhüten, den katholischen Glauben zu befestigen und den Sittenzustand zu verbessern, die Aufmerksamkeit der Regierung dem vielfach als verkommen bezeichneten Unterrichtswesen zu“.⁸² Mit dem ersten staatlichen Schulerlaß in Bayern 1526 soll nun die Lateinische Schule gerettet werden: „So haben doch / aus etlicher ketzerischen / verdampften mißglauben / neulicher jar / in der heyiligen Christennlichen kirchen / eingerisen / und enntstanden / sollich particular schuel / in unserm Lannde / vast abgenummen. Daraus eruolgt / dz die jungen knaben / dieser zeyt / (...) aller Laster und übels / (...) on alle forcht / gottes vnnd jrer eltern / (...) aufwachsen vnd die wurtzel der (...) gotzförchtigen menschen abnymbt“.⁸³ Die rohen Sitten der Jugend sind mit allen Mitteln zu bekämpfen, sie ist in Zukunft wieder „zu lernnung der lateinischen puechstaben gehalten“.⁸⁴

Für die Ausbreitung des Luthertums wird also der Niedergang der Lateinschulen verantwortlich gemacht. Offensichtlich hielt man nur sie für fähig, die Jugend

durch religiöse Unterweisung gegen die „ketzerische Lehre“ zu wappnen. Die Forderung, die Jugend in lateinisch zu unterweisen, stellt aber auch eine Absage an die Deutschen Schulen dar. Sie hatten vom Niedergang der Lateinschule profitiert, wenn nicht sogar diesen forciert und erschienen nun suspekter denn je. Der Verfall der „guten Sitten“ wird ihnen zur Last gelegt.

Die Religionsmandate von 1546 und 1569 verbieten dann auch ausdrücklich den Besuch nichtkatholischer Schulen, womit namentlich die jetzt längst verdächtigen Deutschen Schulen, die „winkel Schulen und heimliche Zusammenkunfften“⁸⁵ gemeint sind; auch der Besuch ausländischer Schulen und Universitäten wird untersagt: wer sich bilden wolle, sei es seinem Vaterlande schuldig, nach Ingolstadt zu gehen.⁸⁶ Nach der „Bairischen Landtsordnung“ von 1553 ist der Wiederaufbau der in Verfall geratenen Schulen voranzutreiben, nach der „Declaration“ von 1578 sind die Schullehrer in Stadt und Land einer genauen Untersuchung zu unterziehen.⁸⁷

Seit 1561 existierte in Bayern eine „Bücher-Censurs-Kommision“ (Petrus Canisius, der erste jesuitische Universitätslehrer in Ingolstadt und strikte Verfechter der Gegenreformation, war ihr prominentestes Mitglied), seit 1568 mußte der akademische Senat der Universität Ingolstadt jährlich ein Glaubensbekenntnis ablegen.⁸⁸

Treibende Kraft der Gegenreformation in Bayern waren die bereits von Wilhelm IV. ins Land geholten Jesuiten. Seit 1549 dozierten die Jesuiten Jay, Salmeron und Canisius an der Theologischen Fakultät in Ingolstadt.⁸⁹ Mit der Gründung des jesuitischen Ordenskollegs versuchten sie, dem Priestermangel in Bayern Abhilfe zu schaffen und ihre Fakultät mit Hörern zu füllen.⁹⁰ Weitere Kolleggründungen sollten folgen.

Ihre ehrgeizige Schul- und Seminarpolitik wurde durch Beschlagnahme brachliegender Klostergüter und Einzug vacierender Messen betrieben.⁹¹

Die strengen Maßstäbe der „Societas Jesu“ schlagen sich allenthalben in der ersten allgemeinen bayerischen Schulordnung 1569 nieder. „Alle Orte des ganzen Landes, alle Städte, Märkte, Gerichte und Klöster sollten visitiert werden; über Rechtgläubigkeit und kirchliches Verhalten der gesamten Bevölkerung, der Behörden wie der Untertanen, der Kleriker wie der Laien, sollten die Visitatoren durch direktes Verhör und indirektes Ausforschen Kundschaft einziehen. Alle Diener des Staates mußten seit 1570 die „professio fidei“ ablegen“,⁹² für die Schulmeister wurde das Glaubensbekenntnis 1586 noch einmal ausdrücklich verfügt.⁹³

Religionsmandat vom 15. Juli 1548:

betr. verschiedene Maßregeln gegen das Eindringen der neuen Lehre und gegen verdächtige Bücher:

der letzte Abschnitt bezieht sich auf das Schulwesen.

Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Cgm 2536.

Mandatenbuch aus Herzog Wilhelm und Ludwigs in Bayrn Zeiten: fol. 192.

„Damit auch vnnsere Christliche Religion vnd Lehren, der Jugendt eingepflantz vnd Sy darinn auferzogen werden, Solle bey vnnsern Clöstern, Stötten, vnnd Märckhten, auch anndern orten, der enden Schuelen gehalten, durch yede Obrikait solch aufsechen vnd ordnung gehabt, das nichts gelernet, so vnnsere heyiligen Religion zugegen sein, oder verstannden werden möchte. Vnd noch zu merer bestendiger vnd würcklicher Volziehung diß der Kay: M: auch vnnsern geboten wirdet nit vndienstlich, sonnder von nöten sein, das alle vnnsere Vnderthanen Jre Söne nit in frembde Schuelen vnd Vniuersitet der enden die verbotne vnd verdächtliche Lehren gelernt werden möchten, schickhen. Dieweil wir vnnsere Vniuersitet zu Ingolstat mit gelehrten ansechlichen Lösern, in allen Künsten stattlich vnd dermassen versechen, vnd besetzt haben, das ein Jeder nit vrsach hat, außlendische Vniuersitet zubesuechen, so er in seinem Vatterland. das alles mit geringerm vncosten zubekommen, vnd wir desto mer dieselben mit gnaden zubesuechen, vnd zufürder naigung haben mögen.

Datum München den 15 Julij 1548.“

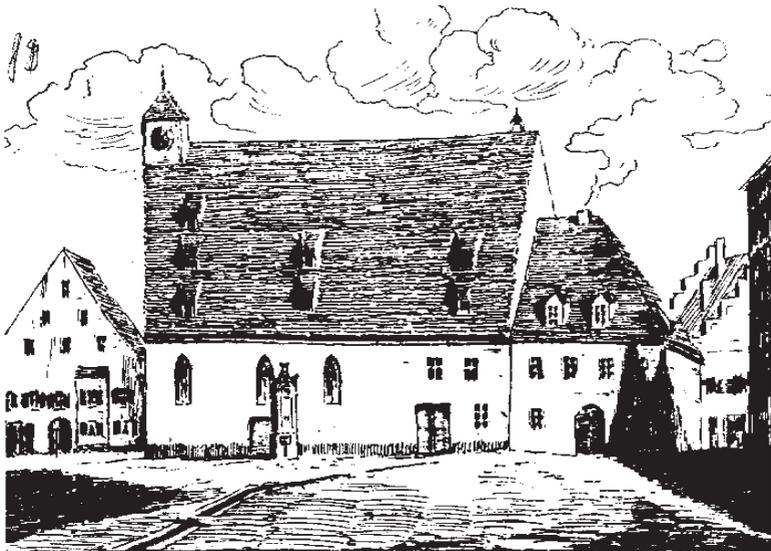
(Lurz: Mittelschulgeschichtliche Documente, a. a. O.)

Deutsche und Lateinische Schule im 16. Jahrhundert

Mit dem gleichen Eifer, mit dem die Gegenreformation in Bayern die Wiederaufrichtung heruntergekommener Lateinschulen betrieb, besorgte sie auch die Demontage der suspekten Deutschen oder Winkel-Schulen. Während wir in Pfaffenhofen jedoch bis dahin keinen Nachweis für die Existenz einer Deutschen Schule besitzen, erscheint sie nun am Ende des 16. Jahrhunderts, zu einem Zeitpunkt, wo ihr andernorts längst die Existenzgrundlage entzogen wurde. Wann sich in Pfaffenhofen die Deutsche Schule neben der Lateinschule etablieren konnte, läßt sich nicht feststellen. Auf jeden Fall bestanden im letzten Quartal des Jahrhunderts in der Stadt eine Deutsche und eine Lateinische Schule nebeneinander.⁹⁴

Die Aufsicht über die Deutsche Schule lag gemäß der Stadtordnung von 1580 beim Magistrat: „Die Eltern sollen fleißig zur Schuel halten und wann sy wider deß Schulmeisters Unfleiß eine Clag und Beschwerde haben, solches nit hinterucks auf den Gassen, wie bisher geschehen, ausschreien, als ob die Obrigkeit dran schuldig und nichts dabei thue, sondern solches alsbald bei Rath anbringen. Alsdann solle nach Befindung dessen, gebürliches Einsehen und Änderung oder Versetzung vorgenommen werden“.⁹⁵

Die Aufsicht über die Lateinische Schule führte nach dem Urbar der Stadtpfarrkirche von 1591 der Vicar: „Erstlich soll ein Schulmeister in allem so viel den



Wo heute das Rathaus steht, stand seit dem Stadt-Aufbau um 1400 die Kirche zum Heiliggeistspital. 1802 wurde sie Schrankenhalle; angebaut war im Erdgeschoß die Fleischbank und im 1. Stock die Deutsche Schule.

Chor- und Gottesdienst antrifft, dem Vicario unterworfen sein. Andertens soll ein Schulmeister um Nachrichtungswillen allzeit fragen, was man halten werde, damits in der Kirchen kein Confusium gibt. Drittens soll er an Sonn-, Fest- und Feiertagen, auch an den Feierabenden, am Pfinztag zum Umgang seinen Chorrock anziehen. Viertens soll er der Jugend fleißig Kirchen- und Kinderlehr halten. Fünftens soll er ohne Erlaubnis nit über Land reisen“.⁹⁶

Die sogenannte „Kinderlehr“ war 1587 für alle Kinder von Herzog Wilhelm V. verordnet worden. Sie sollte den Kindern Bilder- und Reliquienverehrung nahebringen. Häufig tauchen in ihrem Zusammenhang Ausgaben für Heiligenbilder und Rosenkränze in Kirchenrechnungen auf. Die „Kinderlehr“ wurde meist nach dem sonntäglichen Gottesdienst vom Pfarrer oder Lateinischen Schulmeister abgehalten. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde sie im Zuge der Säkularisation wieder abgeschafft.⁹⁷

Taufbucheintragungen verdanken wir die Namen der in Pfaffenhofen tätigen Schulmeister: 1598 ist Christoph Rechen, 1611 Joseph Klug als Deutscher Schulmeister bezeugt, 1598 Veit Schlundt und 1606 Conrad Baumhauer als Lateinischer Schulmeister.⁹⁸ Nach einer Kirchenrechnung aus dem Jahre 1584 erhielt der Deutsche Schulmeister, „daß er dem [Lateinischen, d. Verf.] Schulmeister in der Kirchen den Chor verrichten und regieren hilft, acht Gulden“, 1592 bekam er vier Gulden, 1595 zwei Gulden.

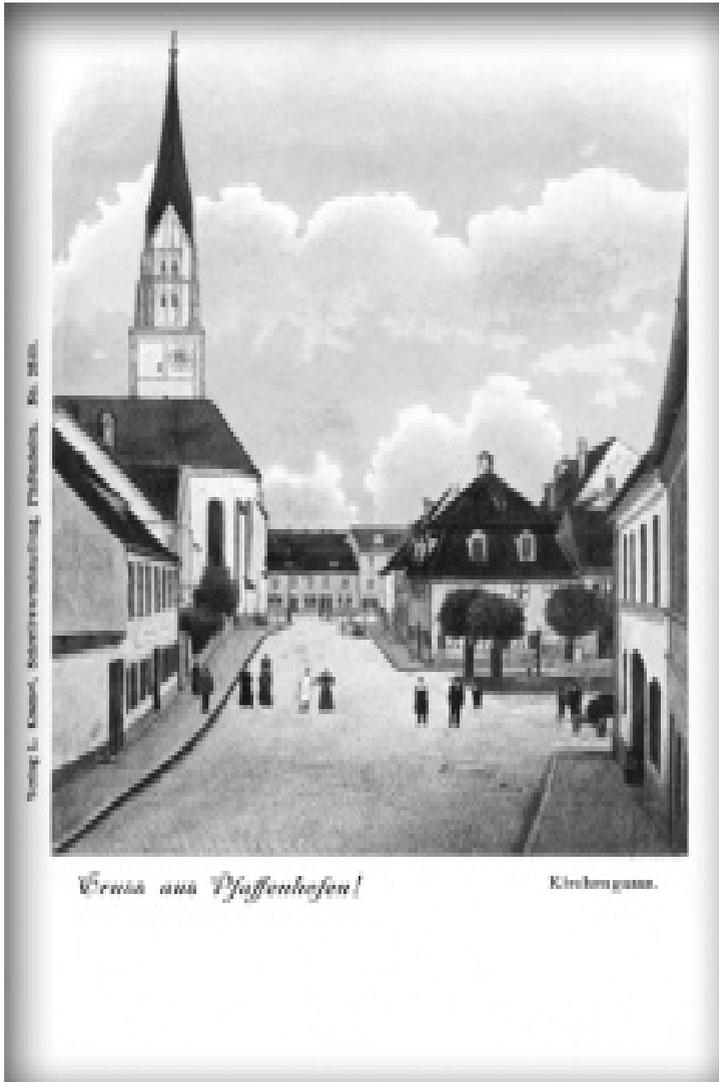
Für die Zeit um 1600 sind auch die Gebäude der beiden Schulen bekannt. Die Lateinschule befand sich neben dem heutigen Heimatmuseum, dem ehemaligen Mesnerhaus. Sie besaß zwei Unterrichtsräume und eine Lehrerwohnung. 1693 wurde die Schule wegen Baufälligkeit abgebrochen und neu errichtet.

Die Deutsche Schule befand sich am „Unteren Hauptplatz“ beim heutigen Rathaus. Das Gebäude gehörte der Stadt. Im Zuge der allgemeinen Schulpflicht im 18. Jahrhundert wurde hier die sog. „Normalschule“ eingerichtet.⁹⁹

Trotz unserer späten Zeugnisse für die Existenz der Deutschen Schule scheint diese angesichts der Tatsache, daß sie die Attacken der Gegenreformation offensichtlich unbeschadet überstand, in Pfaffenhofen fest verankert gewesen zu sein. Der Magistrat hatte die alleinige Aufsicht in Händen und stellte sogar das Unterrichtsgebäude. Von einem ursprünglich handwerksmäßig betriebenen Privatbetrieb war jetzt nichts mehr übrig geblieben. Möglicherweise bestand der Magistrat auch auf den Fortbestand der Deutschen Schule als Alternative zur Lateinischen, auch dann, als der Salzburger Jesuit Caspar Drisselkind, der 1587 in Ingolstadt sein Bac.Theol. gemacht hatte, um 1600 Pfarrer in Pfaffen-

hofen wurde.¹⁰⁰ Es liegt daher die Vermutung nahe, daß die Deutsche Schule eine selbstverständliche Institution darstellte und somit erheblich älter ist, als die uns vorliegenden Zeugnisse erkennen lassen.

Die Schulmeister-Besoldung durch Stiftungen und vacierende Mes-



Ansicht auf die Stadtpfarrkirche. Rechts hinter den Bäumen das Mesnerhaus, neben dem sich die Lateinschule befand.

Ein festes Jahreseinkommen hatte nur der Lateinische Schulmeister; ihn besoldete der Vicar mit jährlich 30 Gulden, zuzüglich Naturalleistungen. Für weitere Bezüge sorgten private Stiftungen. Wolfgang Furthmaier, Doktor der Rechte und „Rath und Hauptmann in Kärnthen“,¹⁰¹ aus der Nähe von Pfaffenhofen stammend, stiftete 1561 ein mit 33 Gulden jährlich ausgestattetes Stipendium für einen Studenten der Theologie,¹⁰² 1578 erhält laut Stiftungsrechnung auch der Lateinische Schulmeister aus dem Furthmaier-Fond fünf Gulden.¹⁰³ Ob es sich dabei um einen Einzelfall handelte, ist nicht klar. Ausdrücklich für die Lateinische Schule stiftete Leonard Sailer 1599 20 Gulden, aus deren Jahreszins der Schulmeister einen Gulden erhielt. Schließlich ist noch eine Stiftung über 100 Gulden für die Lateinschule durch den Hofkammerrat Kölbl bekannt.¹⁰⁴ Ferner erhielt der Lateinische Schulmeister Zuwendungen aus verschiedenen Meßbenefizien für seine Beteiligung an den jeweiligen Jahrtags-Gottesdiensten, z.B. vier Schilling „bey der Ostermaierin Ambt“.¹⁰⁵

Haupteinnahmequelle des Deutschen Schulmeisters dürfte, wie auch anderswo, das Einschreib- bzw. Schulgeld für die Deutsche Schule gewesen sein. Sicherlich versuchte der Deutsche Schulmeister dieses Einkommen durch weitere Beschäftigungen zu erhöhen, etwa durch die dem Lateinischen Schulmeister seit 1584 geleisteten Hilfsdienste im Chor (siehe oben).

Eine besondere Rolle für beide Schulen spielten die sogenannten „drei vacierenden Messen“. Deren Vermögensverwaltung oblag dem Magistrat, nachdem die Messen seit etwa 1550 nicht mehr besetzt waren.¹⁰⁶ Dabei ging der Rat recht eigenmächtig vor und förderte bzw. besorgte aus dem Vermögen der Messen nicht nur die Besoldung beider (!) Schulmeister, sondern auch des Kantors, Mesners, Organisten, Stadtschreibers und anderer. So etwa wohnte der Lateinische Schulmeister in einem Haus, das zum Vermögen der drei Meßstiftungen gehörte.¹⁰⁷ Außerdem bezahlte der Magistrat mit Hilfe der Messen Reparaturen an öffentlichen und kirchlichen Gebäuden und sorgte sogar für den Sachbedarf der Deutschen Schule.¹⁰⁸ Zweifellos handelt es sich dabei um ein weiteres Indiz, daß die Deutsche Schule ihren privaten Charakter längst verloren hatte und zu einer kommunalen Institution geworden war, was letztlich ihr Überleben sichern konnte.

Ursprünglich handelte es sich bei den drei vacierenden Messen um selbständige Meßbenefizien; das erste wurde 1468 vom damaligen Bürgermeister Gabriel Ernst gestiftet und ernährte aus der Gattergilt von vier Höfen und anderen

Bezügen einen eigenen Priester; dieser hatte dafür allsamstaglich einen Vesper-Umgang und täglich eine Messe zu Ehren der hl. Maria zu zelebrieren. Das zweite Benefizium stiftete 1479 der Röhrmooser Pfarrer Christoph Schli-tauer; zum Unterhalt des auch diesem Benefizium eigenen Priesters vermachte er der Stiftung einen Hof und andere Besitzungen.



Älteste bekannte Ansicht der Stadt Pfaffenhofen von Hans Donauer (um 1590)
Der Münchener Bildhauer und Meister der spätgotischen Plastik Erasmus Grasser stiftete 1517 das mit etwas mehr als 33 Gulden ausgestattete dritte Benefizium. Grasser genoss sowohl als Schnitzer wie auch als Bildhauer und Baumei-ster verbreitetes Ansehen. Zu seinen bedeutendsten Werken gehören die Innen-ausstattung des großen Rathaussaales in München, das Grabmal Ludwigs des Bayern in der Münchener Frauenkirche und der Bau des Klosters St. Gallen (Schweiz). Seine Verbindungen zu Pfaffenhofen waren jedoch nicht künstlerischer Natur, vielmehr besaß Grasser in Pfaffenhofen verschiedene Pacht- und Zinsgefälle.¹⁰⁹
Die Dotierung aller drei Benefizien war aber schon bald zu gering, um jeweils

einen eigenen Priester ernähren zu können. Als seit etwa 1550 alle drei nicht mehr besetzt waren, übernahm der Magistrat die Verwaltung der weiterhin einkommenden Gelder (Zins, Pacht, Miete, Gilt) und bestritt nun daraus öffentliche Ausgaben. Die drei Messen wurden zu einer Stiftung zusammengefaßt, der Lateinische Schulmeister wohnte in einem der Stiftung gehörenden Haus. Derartige Meßstipendien gab es offensichtlich auch andernorts; 1556 erlaubte die Regierung ihre Verwendung zur Schulmeisterbesoldung in Wasserburg ausdrücklich, womit ein allgemeingültiger Präzedenzfall geschaffen war.¹¹⁰ 1610 intervenierte das Kloster Scheyern gegen die seiner Ansicht nach unrechtmäßige Verwendung der Gelder, doch auch nach der Neuregelung der Stiftung blieb dem Deutschen (!) Schulmeister daraus ein Jahressalär von 40 Gulden.¹¹¹ Ein reines Studienstipendium stiftete 1614 Bürgermeister Tobias Hörl mit seinem Testament: „Nach abschriftlichem Akte stiftete (...) Tobias Hörl, (...), neben anderen Legaten ein Stipendium zu 30 Gulden (Zinsen aus 600 Gulden Capital) für Studierende mit dem Vorbehalte, daß der damit zu belehende die Grammatik bereits absolviert haben und aus der Linie seiner Mutter Rosina Wolf abstammen müsse; in Ermangelung von solchen Abkömmlingen könnten auch andere Bürgersöhne durch die zuständigen Verleiher, d.i. durch den Rath der Stadt Pfaffenhofen, bedacht werden“.¹¹²

1556: Verwendung von Meßstipendien zu Lehrerbesoldungen

(Staatsbibliothek München Cgm 6272. (11.) Reithoferiana. Urkundliche Beyträge zur Geschichte des Schulwesens in Baiern. Von Franz Dionys Reithofer. 1813. II. Eine Gehaltszulage für den lateinischen Schullehrer [in Wasserburg] betreffend.)

Von Gottes Genaden Albrecht Herzog Im Obern vnd Nidern Bayrn r.
Vnsern Grues zuuor, Ersam, Weiß, Lieben Getreuen, Auf Eur vnderthenigs Begern, das Jr von dem bey Euch vacierenden Messen Einkhumen ainen lateinischen Schuelmaister ain Besserung thun möcht, Bewilligen wir mit genaden, das soliche Besserung nach Gelegenheit der Person, nach notturft zimblich, vnnd nit zu vberflüssig beschehe, Es ist auch vnnsrer beuelch, das Jr hinfüron dermassen mit solichen vacierenden Messen handelt, damit es allenthalben verantwortlich sein, vnd darumben Järlich richtige vnd ordenliche Rechnungen vnnsern Chamerräthen vberschickht werden, Thun wir Vnns versehen,
Datum München den 5. Marcij Anno 1556^{to}.

Ad mandatum dni Ducis proprium.

H. Schweyckhl mpria.

Den Ersamen Weisen vnnsern lieben Getreuen Burgermaister vnnd Rathe vnnsrer Stat Wasserburg.

1586: Verfügung betr. des von den Schulmeistern abzulegenden Glaubensbekenntnisses



Abb. 48. Inneres einer Schule. Die Knaben sitzen bzw. stehen in einzelnen Bänken im demselben Raum zusammen und erhalten Unterricht im Lesen, Singen und Rechnen. Zur Seite eine Zuchtungsstange. 1592. Holzschnitt aus der Sammlung W. L. Schreiber, Potsdam.

Wilhelm Hertzog etc.

Lieber getreuer. etc. Weil wir in glaubwürdige erfahrung khumen, das in Vnnserm Lanndt hie vnd wider, ettliche Sectische Schuelmaister sein sollen, dardurch nit allain, die Schuelkhinder, sondern auch alte Leüth, verplent, ¹⁾ vnnd verkhert werden, So beuelhen wir dir hiemit ernnstlich, das du darob seyest, auf das fürtterhin in deiner vnndergebnen gerichtsverwallung khain Schuelmaister mer, sey Teutsch oder Lateinisch, aufgenommen werde, Er laiste dann zuuor, in den Stetten vnd Märckhten, dem Pfarrer. In gegenwirth dein. vnd Burgermaisters. auf dem Land aber in deinem beysein, profebionem fidei. Die aber, so alberaith, aufgenommen sein, sollen solche yetzt uerstanndtner massen alßbaldt thuen, vnnd laisten, da sich dann yetzt. oder khunfftig, dessen Jemandts widersetzen wurde, Vnns solches alsbaldt berichtest, auch mit vleiß den Lutterischen Puechern, ietzt, vnnd khunfftig, Jerlich nachsuechest. Innen solche nemmest, vnnd darob seyest, das Sy fürtterhin Catechismum Canisii vnnd annder approbirte guette Puecher lesen, auch sonsten Jres thuens vnnd lassens guette acht besteltest. Wellen wir vnns zu geschehen, entlich versehen,
Datum den. 26. Maij. Anno etc. 86. (=1586).

An alle Pflieger vnd Richter, Rentamts München, ²⁾
mutatis mutandis.

An die fürnembste Stett.

- 1) = verblendet.
- 2) Eine ähnliche Verfügung an die äußeren Rentämter Burghausen, Landshut und Straubing fand ich nicht; indessen muß wohl angenommen werden, daß ein Erlass, welcher gegenüber früheren Anordnungen nicht unwesentliche Änderungen enthielt, an alle Regierungen erging.

(Lurz: Mittelschulgeschichtliche Documente, a. a. O.)

Die Furthmaier-Stiftung

Bei der bereits erwähnten Furthmaier-Stiftung, aus welcher der Lateinische

Schulmeister 1578 zehn Gulden erhielt, handelte es sich um ein Theologie-Stipendium für das Georgianum in Ingolstadt.

Herzog Georg der Reiche hatte 1494 das nach ihm benannte „Georgianum“ als „Herzog Georigen Collegium“ gestiftet.¹¹³ Ziel des Kollegs war die Heranbildung von Seelsorgern; das Stiftungsvermögen erlaubte anfangs die Vergabe von elf durch Stipendien geförderten Freiplätzen. Elf bayerische Städte erhielten das „Präsentationsrecht“, d.h. vergaben die Freiplätze an jeweils einen Interessenten aus ihrer Bürgerschaft.¹¹⁴ Ausdrücklich genehmigte Privatstiftungen konnten jedoch für weitere Freiplätze sorgen.

Besagter Wolfgang Furthmaier, „geboren zu Furt bei Pfaffenhofen, der Rechte Doctor“¹¹⁵ schuf am 22.6.1561 eine derartige Privatstiftung. Ihr Grundkapital betrug 580 Gulden, der daraus entspringende Zins von mindestens 20 Gulden stand dem angehenden Theologen als Stipendium zur Verfügung. Das Präsentationsrecht für den Freiplatz übergab Furthmaier dem Magistrat der Stadt Pfaffenhofen, einvernehmlich mit dem Prälaten des Klosters Scheyern.¹¹⁶ 200 Jahre später mußte die Stiftung aufgrund des Geldwertverfalls mit anderen Privatstiftungen zu einer Stiftung zusammengelegt werden.

Der Ertrag der Stiftung stand also als Stipendium einzig und allein dem jeweiligen Studenten zur Verfügung. Warum 1578 zehn Gulden für den Lateinischen Schulmeister abgezweigt wurden, ist unklar. Möglicherweise war der Freiplatz im Georgianum nicht besetzt, der Stiftungsertrag somit anderweitig verwendbar.

Der Dreißigjährige Krieg

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte die landesherrliche Regierung mit verschiedenen Verordnungen und Gesetzen versucht, die Aufsicht über die Schulen des Landes in den Griff zu bekommen. Der 1573 ins Leben gerufene „Religionsrath“, der in der Folge als „Geistlicher Rath“ eine Art „Kultusministerium“ seiner Zeit darstellte, verfolgte durch rigorose Schulaufsicht bis hin zur Denunziation die vor allem in den reichsunmittelbaren Städten um sich greifende Reformation einzudämmen.¹¹⁷ Im Orden der „Gesellschaft Jesu“, den Jesuiten, fand die Regierung dabei einen Verbündeten, der sich in der Schulpolitik auch gegen die Amtskirche einspannen ließ. Die rigoros antireformatorische Haltung des Ordens spiegelt sich deutlich in den schulpolitischen Verordnungen, insbesondere seit 1569.¹¹⁸ Während die Landesordnung von

1553 die Wiederaufrichtung der verschwindenden Schulen fordert,¹¹⁹ was in einem Mandat des Jahres 1569 bekräftigt wird,¹²⁰ hält die bayerische Regierung 1578 die Wiedererrichtung von Dorfschulen für überflüssig, „da solche in den vielen Klöstern ausreichend vorhanden“ seien.¹²¹ Der scheinbare Widerspruch läßt sich wohl damit erklären, daß sich die totale Schulüberwachung aus rein organisatorischen Gründen nicht bis zu den meist von Mesnern betriebenen, zudem wohl auch noch deutschsprachigen Dorfschulen durchdrücken ließ. Die innerhalb der Visitationsmöglichkeiten leichter zugänglichen Verbesserungsversuche der Amtskirche wurden dagegen, sicherlich auch aufgrund der hier starken Einflußnahme durch die Jesuiten, wohlwollend betrachtet; die Dillinger Synode von 1548 forderte die Errichtung und Wiederherstellung von eingegangenen Schulen an Collegiatstiften und Klöstern, die Augsburgische Synode 1567 von den Schulmeistern die Ablage des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses; gefordert wurden ferner die getrennte Unterrichtung von Knaben und Mädchen und die Aufstellung von Lehrerinnen.¹²² Zwar existierten schon früher vereinzelt Mädchenschulen, in Bayern gewinnen sie jedoch erst jetzt breiteren Raum. Pfaffenhofen erhält erst 1846 eine eigene Mädchenschule,¹²³ inwieweit früher gemischter Unterricht gehalten wurde, etwa in der Deutschen Schule, ist nicht bekannt.

Der Dreißigjährige Krieg sorgte für eine Unterbrechung des von Staat und Kirche betriebenen Aufbaus des Schulwesens. 1635 kam in Pfaffenhofen das vorläufige Ende der Deutschen Schule. Schon zu Beginn des Schwedischen Kriegseintritts wurde unser Raum schwer in Mitleidenschaft gezogen; 1632 plünderten die Schweden das Kloster Scheyern, die Mönche flohen, um das nackte Leben zu retten. 1641 ereilte das Kloster dasselbe Schicksal noch einmal.¹²⁴ Auch Pfaffenhofen war aufs Ärgste betroffen: 1632 bis 1634 wurde die Stadt mehrmals völlig ausgeplündert, überwiegend durch Schwedische, jedoch auch durch Kaiserliche Truppen: „Hennen sind nit mehr vorhanden, weil Feinds- und Friends-Kriegsvolk alles hinweggenommen“, berichten Kirchenaufzeichnungen 1634.¹²⁵ 1646 und 1648 verheerte der Krieg die Stadt noch zweimal.¹²⁶ Die Kriegsschäden an Land und Leuten waren in unserem Raum enorm, Knitl beziffert zwei Drittel des Landes als „öde“.¹²⁷

Der durch den Krieg bewirkte Bevölkerungsrückgang erlaubte dem Deutschen Schulmeister in Pfaffenhofen ab 1635 kein Auskommen mehr. „Der Jugend

Schulgang war schwach und klein geworden“ und der Deutsche Schulmeister Johann Mayr konnte sich samt den Seinigen „sonderlich bei der großen Teuerung des liebseligen Getreids und anderer Viktualien hier nicht mehr ernährlich fortbringen“. ¹²⁸ Er übersiedelte nach Dingolfing, der Rat der Stadt stellte einen Recommendationsbrief aus, in dem festgestellt wurde, daß der Schulmeister sich „in seiner Verrichtung gegen die Jugend nit allein mit Lehrung des Lesens und Schreibens, sondern auch des Rechnens und besonderer Haltung guter Schulzucht, wie auch in anderweg so weit wir seine Person auf den Notfall gebrauchen können, also fleißig jederzeit gehorsam und willig, ja solchermaßen aufrecht und redlich verhalten hat, daran wir für uns selbst, dann eine ganze Bürgerschaft, wohl zufrieden gewest“. ¹²⁹

Eine landesherrliche Verordnung des Jahres 1643 forderte die Wiedereinrichtung der im Krieg abgekommenen Schulen; die Ordinariate wurden angewiesen, bei der Besoldung der Schulmeister mitzuhelfen. Der Dekanatsbericht des ebenfalls zur Diözese Augsburg gehörenden Kapitels Hohenwart erwähnt bereits wieder eine Deutsche und Lateinische Schule in Pfaffenhofen: ¹³⁰

„Pfaffenhofen hat, so scheint es, bei dieser Dekanatsvisitation einen energischen Anlauf genommen“. ¹³¹

Für 1638 ist der Lateinische Schulmeister Adam Walter in Pfaffenhofen bezeugt, ¹³² von einer kriegsbedingten Unterbrechung der Lateinischen Schule ist nichts bekannt, was in erster Linie das Verdienst des Scheyerers Mönches Simon Fürbass gewesen sein dürfte. Er bekleidete bis 1634 eine Professur in Salzburg und begründete danach wahrscheinlich die „schola doctorum“ im Scheyerer Kloster. ¹³³ Die Scheyerer Bildungsanstalt erlebte daraufhin im 17. Jahrhundert ein „Goldenes Zeitalter“ der Wissenschaften, zahlreiche theologische, historische, philosophische, juristische, mathematische und naturwissenschaftliche Werke sind überliefert. ¹³⁴

Um 1636 wurde dieser Simon Fürbass Pfarrvikar in Pfaffenhofen, der Fortbestand der Lateinischen Schule dürfte mit seiner Person in engem Zusammenhang stehen. 1641 fand er, möglicherweise im Zuge der zweiten Klosterplünderung, den Tod. ¹³⁵

Die Städtische Schulordnung 1656

Daß die Stadt Pfaffenhofen noch während des Dreißigjährigen Krieges die Aufrechterhaltung bzw. Wiederaufnahme des Lateinischen und Deutschen

Fr. 22. Debitus

Debitus est... in gratia... Debitus est...

Schulbetriebes ernstlich betrieb, wurde oben bereits dargelegt. Acht Jahre nach Kriegsende bewilligte dann der Magistrat eine eigene Schulordnung für Pfaffenhofen,¹³⁶ deren Inhalt an dieser Stelle zusammengefaßt dargestellt werden soll:

I. Teil: Die Ehrfurcht vor Gott ist Grundlage allen Lehrens und Lernens.

Die folgenden neun Einzelanweisungen gelten sowohl für die Lateinische als auch die Deutsche Schule:

1. Zu Beginn des Vor- und Nachmittagsunterrichtes ist ein Schulgebet zu sprechen.
2. Während des Unterrichtes ist zu jeder vollen Stunde das „Gott verleih...“ und der Englische Gruß zu beten.
3. Nach der Schule sind vormittags das Glaubensbekenntnis, nachmittags die zehn Gebote zu beten.
4. Dienstag abends sind statt den zehn Geboten die „Angst Christi“ sowie drei „Vater unser“ und der „Ave Maria“ zu beten.
5. Während des freitäglichen Abendläutens sind „Von der Schidung Christi“ und „Jesu dir leb ich“ zu beten.
6. Freitags von 9-10 Uhr: Unterweisung in Beichte und Segen, Erforschung des Gewissens und Gebet. Vor und nach dem Essen: Unterweisung im Rosenkranz und in den am Schluß des Katechismus abgedruckten Gebeten.
7. In der letzten halben Stunde Freitag nachmittags: Unterweisung in deutschen geistlichen Liedern.
8. Samstag vormittag: Auswendiglernen des Katechismus; halb 9 Uhr: Aufsagen. Vorbereitung auf die sonntägliche Kinderlehr; Recapitulation der letzten Kinderlehr.
9. Samstag vormittags und „Feierabend“ (der Tag vor einem Feiertag) abends: Vorlesen des für den kommenden Sonn- oder Feiertag gültigen Evangeliums.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, daß keine weltlichen oder verdächtigen Bücher in der Schule verwendet werden!

II. Teil: Von der Lehre selbst. Die Punkte 1-7 gelten nur für die Lateinschüler, Punkt 9 für Deutschschüler, Punkt 10 für alle.

Die Lateinschüler betreffend:

1. Unterweisung im Singen, das „fundamentum musicae“ ist zu vermitteln, nicht nur Takt, sondern auch Musikzeichen.
2. Täglich von 12-1 Uhr: Singen, nicht nur Figurat, sondern auch Choral. Am Mittwoch, Samstag und Feierabend üben die „Knaben“ die Antiphonen und Responsorien der Vesper.
3. An Sonn- und Feiertagen: Der Schulmeister stellt die „Knaben“ zum Singen in der Kirche ordentlich auf.
4. Bücher der Lateinschüler: Lateinische und Deutsche (!) Grammatik, „Kleine Episteln“ Ciceros.
5. Vor der Epistellektüre müssen die „principii“ des Lateinischen auswendig gekonnt werden.
6. Der Schulmeister soll nicht nur auswendig lernen lassen. Grammatische Bestimmungsübungen in deutscher und lateinischer Sprache, Latein-Schreiben, Declinieren.
7. Sind die „principii et rudimenta“ fundiert vorhanden, dann werden vormittags Episteln gelesen, nachmittags Syntax und Genera geübt. Schriftliche Arbeiten werden in der Schule gefertigt. Schriftliche Hausaufgaben nur über Sonn- und Feiertage. Lectionen werden zu Hause auswendig gelernt, in der Schule einstudiert.

Die Deutschschüler betreffend:

8. Vormittags: Druck-Schrift lesen, nachmittags Schreib-Schrift. Als Voraussetzung ist das Buchstabieren zu erlernen. Besondere Beachtung gilt wiederum den verwendeten Büchern!
9. Jeden Nachmittag: eine Schrift in der Schule anfertigen. Hausaufgaben nur über Sonn- und Feiertage, und dann nur, wenn das Buchstabieren schon begriffen wurde. Der Schulmeister hat die Schüler in der Schreibschrift zu unterweisen.

Für beide Schulen gilt:

10. Bei Abwesenheit eines Schülers schickt der Schulmeister zwei „Knaben“ zu den Eltern, um die Ursache zu erfragen. Der Schulmeister führt eine Absentenliste. Zwei ausgewählte „Knaben“ erstatten über das Verhalten der anderen Schüler in der Kirche, der Kinderlehr und auf der Straße dem Schulmeister Bericht, Zucht und Ordnung besorgt der Schulmeister mittels der Rute, Faustschläge auf Kopf und Rücken sind bei Androhung der Suspendierung verboten.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Schulordnung liegt deutlich bei der Lateinschule, was die Annahme nahelegt, daß sie von einem Geistlichen verfaßt wurde.¹³⁷ Auffällig sind die deutlichen Hinweise auf reformatorisches Schrifttum, das auf keinen Fall zu dulden ist. Die Schulordnung steht nicht nur in dieser Hinsicht in der Tradition vergleichbarer Schulordnungen aus der durch die Gegenreformation geprägten zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Auch die mehrfachen Hinweise auf die 1587 verordnete Kinderlehr und der breite Raum, den die religiöse Unterweisung einnimmt, weisen in diese Richtung. Die Kinderlehr fand offensichtlich außerhalb der Schule, und zwar sonntags, durch einen Geistlichen statt.

Leider enthält die Schulordnung keinen Hinweis auf die Qualifikationsvoraussetzungen des Lehrers. Auffällig ist immerhin das eingeschränkte Züchtigungsverbot.

Schulische Bildungsmöglichkeiten für Mädchen gab es mit größter Wahrscheinlichkeit nicht; die vorliegende Schulordnung spricht an mehreren Stellen ausdrücklich nur von „Knaben“.

Auffällig ist auch die weitgehende Vereinheitlichung der beiden Schultypen. Die Deutsche Schule unterscheidet sich von der Lateinischen im Grunde nur noch durch die alleinige Vermittlung der deutschen Sprache, während die Lateinschule den gemischtsprachlichen Unterricht zur Erklärung des Lateinischen sowie die Verwendung einer deutschen Grammatik ausdrücklich fordert. Bereits in der Bayerischen Schulordnung von 1569 war diese Form des gemischtsprachlichen Unterrichts postuliert worden.¹³⁸

Die Lerninhalte der Lateinschule haben sich seit dem späten Mittelalter nicht geändert: der Lateinunterricht erschöpft sich im Pauken von Grammatik und Syntax, mit Abstrichen auch Rhetorik (Cicero). Andere klassische Autoren erfahren keine Berücksichtigung (vgl. Abschnitt: Die Pfarrschule des 14. Jahrhunderts).

Schlussbetrachtung

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, daß die Schulgeschichte Pfaffenhofens von ihren Anfängen bis nach dem Dreißigjährigen Krieg mit wenigen Unterbrechungen kontinuierlich verläuft. Auffällig ist ihr früher Beginn zu Anfang des 14. Jahrhunderts, dessen Ursachen hinsichtlich Verwaltungs- und Handelscharakter des Ortes beleuchtet wurden. In der Folge finden sich typische Merkmale bayerischer und deutscher Schulgeschichte: „Schulstreit“ zwischen Magistrat und Kirche, Wandel des Bildungssystems durch die Entstehung Deutscher Schulen, Stiftungs- und Stipendienwesen, Einfluß der Gegenreformation auf das Schulwesen. Die Leistungsfähigkeit des örtlichen Schulwesens spiegelt sich in der Frequenz des Hochschulbesuches.

Auffällig scheint ferner die feste Institutionalisierung der Deutschen Schule in der Stadt und ihr offensichtlich früh einsetzender klerikaler Charakter. Allerdings ließ die verhältnismäßig geringe Größe des Gemeinwesens eine Deutsche Schule als Ort „geheimer“ und damit suspekter Zusammenkünfte gar nicht zu. Eine allzu argwöhnische Behandlung dieser Schule war deshalb wohl nie wirklich vonnöten.

Lerninhalte und die Formen der Wissensvermittlung haben sich vom Spätmittelalter bis weit in die Neuzeit nur geringfügig verändert. Es dürfte deutlich geworden sein, daß das Schulwesen der früheren Jahrhunderte mit modernen Begriffen von Unterricht und Kultus wenig mehr gemeinsam hatte als der Begriff „Schule“. Doch ohne die Erfahrungen der Vergangenheit hätte sich auch unser modernes Schulwesen nicht zu dem entwickeln können, was es heute ist: nicht frei von Fehlern.

Wortlaut der Schulordnung der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm von 1656

Das nachfolgende Dokument befindet sich im Stadtarchiv Pfaffenhofen a.d.Ilm. Die Handschrift ist gut lesbar mit Ausnahme von zwei Zeilen, bei welchen das Papier infolge der Faltung beschädigt ist. Die Transkription besorgte Andreas Sauer, Leiter des Stadtarchivs.

Schuel Ordnung alhie zu Pfaffenhouen.
Anno . 1656 . verfast vnd aufgericht worden.

Schuell Ordnung

Recht Vnd wol sagt Der heilig Apostel Pauluß, Alles soll Von den Christen Ordenlich beschechen: „Demnach dan in allen werckhen ain gewisse Ordnung zuhalten, so ist dise Ordnung beorderist Von der blüenden lieben Jugendt in den Schuelen anzufangen. Dannenhero so wol die Schuelmaister, alß die Schuelkhinder hinfüran sich diser hienach beschribenen Schuelordnung zube fleissen wissen werden.

Erstlich sagt der weise Mann: Der Anfang aller weisheit ist die forcht Gottes, aber in ein boßhaftige Seel, gehet die Weißheit nit ein. Wan dan in allen Schuelen die Weißheit gelehret wirdt, also solle dieselbe ihren anfang Von der forcht Gottes. Vnd Von dem heiligen gebett nemmen; dahero sollen die Schuelmaister die khinder nit allain in der lehr schreiben Vnd lesens, sondern auch beorderist in dem heiligen gebett, Vnd in der forcht Gottes Vnderweisen: Zue dem Ende,

1. Wan der maiste thail der Schuelkhinder sowol Vor- alß nachmittag zu anfang der Schuelen beisamen, soll aintweders der Schuelmaister, oder ein Verordneter knab auß dem Catechismo büechel, oder außwendig daß Schuelgebett: khom heil: Geist etc.: darauf daß Vatter Vnnser Vnd Englischen grueß laut betten. Wan ein Schuelkhindt nach gesprochenem gebett zuspat in die Schuel khombt, soll es absonderlich still kniendt daß Vatter Vnser, Vnd Engl. gruß betten, hernach erst zur Schueldafel sizen.
2. Vnder wehrender Schuelzeit, so oft man die Vhr schlagen hört, sollen alle khinder betten: Gott Verleiche Vnns ein seelige stundt zum Leben wie zum sterben. Amen. Darauf den Englischen grueß sprechen.
3. Nach der Schuel Vormittag, soll man den glauben, Nachmittag die zechen gebott Gottes betten, Vnd darauf die 4. lesten ding deß Menschen sprechen.
4. Alle Pfinßtag zu abendts nach der Schuel, anstatt der zechen gebott, soll

ein knab auß dem Catechismo daß gebett Von der Angst Christi mit gebogenen Knien laut betten, darauf alle khinder drey Vatter Vnser Vnd Ave Maria sprechen.

5. Alle freitag, wan man die Schidung Christi leitet, soll ein knab auß dem Catechismo daß gebett Von der Schidung Christi laut lesen oder betten, darauf zulest alle khinder sprechen: O Jesu Dir leb ich, O Jesu Dir stirb ich, O Jesu dein bin ich Todt Vnd lebendig.
6. Jtem alle freitag Vormittag Von 9. biß 10. Vhr, soll der Schuelmaister die khinder Vnderweisen, in der form Vnd weiß Vor dem Priester zubeichten, in dem morgen Vnd abendtsegen, in erforschung deß gewissens, in dem gebett Vor Vnd nach dem Essen, in den gehaimnussen deß Rosenkrantz, Vnd anderen Gottseeligen yebungen Vnd gebetten, welche der Vrsachen halben zu Ende deß Catechismi verzeichnet getruckht sein.
7. Alle freitag nachmittag, in der lesten halben Stundt, soll der Schuelmaister den khinderen die Teütsche geistliche gesänglein,...¹⁾ Vorsingen, Vnd sie also Vnderweisen, daß sie lernen sowol mit der Gemain Vor der Predig nach Ordnung der heil: Zeit, alß auch beuorderist Vor der khinderlehr, Vnd zuzeiten auch nach der khinderlehr dergleichen gesänglein zusingen; Vnd sollen nit immerdar daß ganze Jahr allein daß Vatter Vnser in der khinderlehr Vorsingen.
8. Alle Sambstag Vormittag sollen die khinder, so lesen, allein den Catechismus außwendig lernen, Vnd nur ainmal Vmb halber 9. Vhr aufsagen; die zway Verordnete Schuelkhinder, sollen daß ordenliche Hauptstuckh gegen einander, alß wie in der khinderlehr aufsagen: Die andere khinder, so lesen, sollen 1. oder zway fragstuckh in dem Catechismo lernen. Hierauf soll der Schuelmaister alle khinder nach der Ordnung fragen, waß sie Verschinen Sonntag in der khinderlehr Vermerckht Vnd gelernet haben? Vnnd solches ihnen mit erklerung widerholen, damit sie den folgenden Sonntag darauf in der khinderlehr mit ehren bestehen mügen: Solches, wan es Von den Schulmaistern beschicht, wird Vill ergiblicher sein, Vnd werden die khinder mehr lernen, alß in der khinderlehr, allermassen sie durch forcht deß Schuelmaisters Vnd der ruethen, mehr alß durch die khinderlehrgeschenckh darzue angetriben werden.
9. Alle Sambstag Vnnd feierabendt Vormittag, Vor dem beschluß der Schuel, soll ein knab daß Euangelium, so auf folgenden Sonn- oder feiertag fallen thuet, laut ofenlich in der Schuel Vorlesen; auch zue dem Ende, die khinder den Truckh auß den Euangelibiechlein, catechismo, Vnd anderen Catholischen

Bettbüchern sollen lesen lernen: Weltliche aber, Vnd Verdächtige Bücher, sollen in keiner Schuel geduldet werden; wie man dan auch sonderbar auf die geschriebene brief, so den kindern in die schuel zu lernen geben werden, fleissig obacht halten soll, daß nichts heimliches oder Vnzimbliches dadurch offenbar gemacht werde.

Souill Von der forcht Gottes, heiligen gebett, Vnd anderen Gottseeligen yebungen, in welchen ein Schuelmaister sein anvertraute Jugendt zu Vnderweisen gewissenshalber Vor Gott Vnd der Weltt schuldig ist.

Waß nun die Lehr selbst anbetreffen thuet, soll hernach geschriebene Ordnung gehalten werden.

1. Erstlich, alle die ienige knaben, welche Lateinisch lernen, sollen auch zum Singen Vnderwisen werden: Schuelmaister aber, soll sonderbaren fleiß anwenden, denn knaben daß fundamentum Musicae zuweisen, nit allein Vf der Tafel mit dem zehlen, sonder auch alle zaichen in der music waß sie bedeuten, deutlich Vnd zum öftermalen erklären, auch ihnen außwendig zu lernen, aufschreiben.
2. Alle Tag der Schuelzeiten, von 12. biß 1. Vhr, sollen die knaben in der Schuel in dem Singen exerciert werden, Vnd nit allein den figurat, sonder auch den choral mit fundament singen lernen. Zu dem Ende solle Schuelmaister alle Mittwoch, Sambstag, Vnd feierabendt, Von 12. biß 1. Vhr, den knaben ain stundt zum choral singen erthailen, damit sie hinfüran in der Vesper die antiphonen intonieren Vnd die responsoria singen lernen.
3. Vnd weil die khunst deß Singens ehender, auch besser nit erlernt wirdt, alß durch daß stette exercitium also solle Schuelmaister die knaben, wan sie ein wenig ire fundament ergriffen haben, alle Sonn- Vnd feiertäg Vf...¹⁾ zum singen aufstellen Vnd anhalten, wardurch die stimmen außgesungen, Vnd die knaben beherzt werden.
4. Die knaben, welche Lateinisch lernen, sollen mit nachfolgenden Büchern versehen sein: principia, rudiment, syntax, genera, so in ainem büchel beisamen. Die kleineren Episteln Ciceronis. Die Teütsche Grammatica Vnd comparationbüchel, so beisamen.
5. Die principi soll wenigstens ainmal wol bedächtlich mit rechtem außsprechen ainmal außgelesen, hernach dreimal perfect gantz außwendig gelernet werden, ehe man mit der rudiment Vnd Episteln anfangen thuet, so doch beinebens wol kinden gelesen werden.

6. Eß ligt aber nit allein in dem außwendig lernen, sondern maistens in dem examinieren; dannenhero solle Schuelmaister benebens nit allein die casus Vnd tempora nach dem latein, sondern auch nach dem Teütschen fragen, zum exempel: O ihr Herren cuius casus? numeri? waß haists Vf Latein? etc: wolt Gott ich wurde gelehrt, cuius verbi? modi? temporis? numeri? personae? waß haists Vf latein? etc: Vnd alsofort durch die nomina Vnd verba etc: Inzwischen sollen die knaben auch latein schreiben lernen, Vnd sonderlich sonderlich declinationes Vnd coniugationes Vber die nomina Vnd verba der principi.
7. Wan nun die knaben in der principi wol fundiert, sollen sie Vormittag die rudiment Vnd Epistl, Nachmittag den syntax Vnnd genera außwendig lernen. Jtem sollen sie alzeit Vber den anderen Tag in der Schuel ein argument machen: auf alle Sonn- Vnd feyrtäg aber soll ihnen Schuelmaister ein argument dahaimb zumachen, angeben. Die lectiones sollen sie dahaimb außwendig lernen, hernach in der schuel recitieren: die maiste Zeit aber in der schuel solle mit examinieren Vnd explicieren deren lectionen zuegebracht werden.
8. Die Jenige Schuelkhinder, welche Teütsch lernen, sollen Vormittag den Truckh, nachmittag die brief oder schrift lesen lernen: khein khindt soll man aber zum lesen anhalten, es habe dan zuuor wol lernen buchstabieren: Vnd wie oben im 9^{ten} puncte Vermeldet, soll man wol in obacht nemmen, waß die khinder für buecher oder brieff in der Schuel lernen.
9. Alle Tag sollen die khinder nachmittag in der Schuel ein schrift schreiben, Vnd allein an Sonn- Vnd feiertägen ihnen ein schrift anhaimbs zuschreiben Vferladen werden. Eß solle aber khein khindt zum Nämen oder brief schreiben angehalten werden, es habe dan zuuor die buechstaben, klain Vnd groß, zu formieren wol ergriffen. Zu dem Ende soll der Schuelmaister den khinderen zuzeiten die handt fieren, Vnd nit nur allein die Vnformliche wortt der schriftten, herauß Verzeichnen, auch wie sie die feder Vnd papier fassen sollen, fleissig Vnderweisen.
10. Wie oft ein Schuelkhindt auß der Schuel bleibt, soll iedesmal der Schuelmaister zween knaben zu den Elteren schickhen, Vnd die Vrsach deß Außbleibens erkundigen. Nit weniger soll der Schuelmaister Vfzeichnen, wie oft ein Schuelkhindt Vnder der Quattermber die Schuel Verabsaumet. Eß soll der Schuelmaister auch 2. absonderliche knaben Verordnen, welche fleissige obsicht halten sollen, wie sich die Schuelkhinder in abwesen deß Schuelmaisters in der Schuel, in der kirchen, in der khinderlehr, Vf der gassen

Verhalten. Vnd wan er waß strafmessigs erkundiget, soll Er die Schuelkhinder mit der Zuchtruethen in die gebührende straff nemmen: aber die khinder mit feisten auf den ruckhen, mit henden, mit strackhl Vnd steckhen auf den kopf zu schlagen, soll hiemit bei der straff ernstlich Verbotten sein.

Ende.

Wann man dan dise ordnung in einem so andern, fortan Continue mit allem vleiß gehalten haben will, alß hat man den Schuelmaistern alhie, Deme also balden nachzekhomen, bey entsezung ihrer Dienst, einen solches obrigkeitlich anfiengen wollen,

Actum in Senatu Pfaffenhouen den. 28 January A°. 1656.
Burgermaister vnd Rhat der Churfrtl.
Statt alda.

¹⁾An dieser Stelle ist die Handschrift beschädigt, eine halbe Zeile ist unleserlich.

Anmerkungen

- ¹ Nagel, Anton: Alterthümer und sonderbare Merkwürdigkeiten der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm etc., in: National-Garde-Almanach 1812, S. 84-132; Fichtl, F.X.: Versuch einer historisch-topographisch-statistischen Beschreibung des königlich-bairischen Landgerichts Pfaffenhofen, Neuburg/D. 1851; Holzmann, M.: Geschichte der Stadt Pfaffenhofen, kgl. Landgerichts gleichen Namens in Oberbayern, Ingolstadt 1859; Wallner, E.: Die Ortsnamen des Bezirksamtes Pfaffenhofen. o.o. 1932.
- ² Streidl, H.: Geschichte der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Pfaffenhofen 1965¹, 1979², Zitate im folgenden beziehen sich auf die erste Auflage.
- ³ Reindl hat den Versuch unternommen, die Schulgeschichte des ganzen Ilmgaues seit dem frühen Mittelalter aufzuzeigen, verfährt jedoch vielfach zu einseitig aus klerikaler Sicht: Reindl, J.: Erziehung und Unterricht im Ilmgau (Bezirk Pfaffenhofen/Ilm), Geisenfeld 1931.
- ⁴ Keyser, E., Stobob, H.: Städtebuch Bayern, Teil 2, Stuttgart 1974, S. 545.
- ⁵ MB XXXVI/1, 299.
- ⁶ zuletzt und mit Nachdruck: Streidl, S. 17.
- ⁷ Noch Witthold spricht von einer planmäßigen Gründung, während Keyser etc. und von Volckamer berechnete Zweifel anmelden, vgl. hierzu: Witthold, K.: Pfaffenhofen a.d. Ilm; in: Bosl, K. (Hrsg.): Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. VII-Bayern, S. 580ff.; Städtebuch Bayern, a.a.O., S. 545; Volckamer, V.v.: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfliegergericht Wolnzach, in: Historischer Atlas von Bayern, Bd. 14, München 1963.
- ⁸ Volckamer, S. 143.
- ⁹ MB XX, 39.
- ¹⁰ Volckamer, S. 143.
- ¹¹ MB X, 420.
- ¹² Ennen, E.: Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1987⁴, S. 207.
- ¹³ Riedner, O.: Die Rechtsbücher Ludwigs des Bayern, Heidelberg 1911.
- ¹⁴ Wendehorst, A.: Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, in: Fried, J. (Hrsg.): Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (=Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 9-34, hier S. 12.
- ¹⁵ ebd., S.15.
- ¹⁶ ebd., S.17.
- ¹⁷ Moraw, P.: Von offener Verfassung zu gestaltender Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1259 bis 1490 (= Propyläen Geschichte Deutschlands, Band 3) Berlin 1985, S. 323.
- ¹⁸ Wendehorst, S 20f.
- ¹⁹ Reindl, S.2.
- ²⁰ Schmitz, K.: Geschichte der Schule: ein Grundriß ihrer historischen Entwicklung und ihrer künftigen Perspektiven, Stuttgart 1980, S.35.
- ²¹ Wendehorst, S. 26.
- ²² ebd., S. 18, ebenso: Moraw, S. 323.
- ²³ Johaneck, P.: Klosterstudien im 12. Jahrhundert, in: Fried, J. (Hrsg.), a.a.O., S. 36-68, hier S. 37.
- ²⁴ Ennen, S. 255.
- ²⁵ ebd., S. 207.
- ²⁶ Moraw, S. 323.
- ²⁷ Ennen, S. 255.
- ²⁸ Grubmüller, K.: Der Lehrgang des Triviums und die Rolle der Volkssprache im späten Mittelalter, in: Moeller, B., Patze, H., Stackmann, K. (Hrsg.): Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Göttingen 1983, S. 371-397, hier S. 392.

- ²⁹ Moraw, S. 324.
- ³⁰ MB X, 490 und RB V, 376, Original: HstAM, Kaiser Ludwig Selekt Nr. 155.
- ³¹ Holzmann, S.5, gibt an: „unter der Bedingung, daß das Kloster drei Weltpriester der Diözese Augsburg in Pfaffenhofen unterhält.“ Dies jedoch ist erst der Inhalt der bischöflichen Bestätigungsbulle von 1322.
- ³² HstAM, KV Scheyern, Nr. 55.
- ³³ Daisenberger, M.: Volks-Schulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diözese Augsburg, Dillingen 1884, S.1.
- ³⁴ Hubensteiner, B.: Bayerische Geschichte, München 1980, S. 97f.
- ³⁵ MB X, 504.
- ³⁶ Knitl, M.: Scheyern als Burg und Kloster, Freising 1880, S. 125.
- ³⁷ Moraw, S. 325.
- ³⁸ ebd., S. 323.
- ³⁹ Städtebuch Bayern, Teil 2.
- ⁴⁰ Endres, R.: Das Schulwesen in Franken im ausgehenden Mittelalter, in: Moeller/Patze/Stackmann (Hrsg.), a.a.O., S. 173-214, hier S. 174.
- ⁴¹ Schindel, V.: Die „auctores“ im Unterricht deutscher Stadtschulen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Moeller/Patze/Stackmann (Hrsg.): a.a.O., S. 430-452, hier S. 435.
- ⁴² ebd., S. 447.
- ⁴³ Hubensteiner, S. 108ff.
- ⁴⁴ Streidl, S. 18.
- ⁴⁵ ebd., S. 19.
- ⁴⁶ ebd., S. 22ff.
- ⁴⁷ RB XI, 321.
- ⁴⁸ zum Währungsvergleich: Knitl, M.: Scheyerns Stellung in der Kulturgeschichte, Freising 1880, S. 20f.
- ⁴⁹ RB XII,120; Copia Simplex HstAM, GU Pfaffenhofen, 789.
- ⁵⁰ Moraw, S. 324.
- ⁵¹ ebd., S. 325.
- ⁵² ebd., S. 327.
- ⁵³ ebd., S. 326.
- ⁵⁴ ebd., S. 327f.
- ⁵⁵ Grubmüller, S. 383.
- ⁵⁶ Endres, S. 188.
- ⁵⁷ Moraw, S. 326.
- ⁵⁸ Endres, S. 200.
- ⁵⁹ Wendehorst, S. 32.
- ⁶⁰ Reindl, S. 13.
- ⁶¹ ebd., S. 17. Die nhd. Bezeichnung „Brezel“ stammt offensichtlich vom lat.: Precare
- bitten, beten; die Schüler erhalten „Pretzen“ für ihre Teilnahme am Gebet resp. am für den
Jahrtagsstifter abgehaltenen Gottesdienst.
- ⁶² Streidl, S. 248, „von zwei Weihern“: gemeint ist der Pachtertrag zweier Fischteiche.
- ⁶³ Reindl, S. 17f.
- ⁶⁴ Schmitz, S. 41.
- ⁶⁵ Günthner S.: Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern, 3 Bde., München 1810, Bd. I, S. 104.
- ⁶⁶ Müller, J. (Hrsg.): Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge, Zschopau 1885, 1.
Abt., S. 114ff.
- ⁶⁷ Moraw, S. 327f.
- ⁶⁸ ebd., S. 340.

- ⁶⁹ Ennen, S. 257.
- ⁷⁰ Grubmüller, S. 379.
- ⁷¹ Ennen, S. 257.
- ⁷² Institut für österr. Geschichtsforschung (Hrsg.): Die Matrikel der Universität Wien, Bd. I-IV, Wien 1967.
- ⁷³ Erlcr, G. (Hrsg.): Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. III, Leipzig 1902.
- ⁷⁴ Pölnitz, G. Fhr. v. (Hrsg.): Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil I, Bd. V, 2, München 1984.
- ⁷⁵ Allein in Bayern existieren 12 Orte mit dem Namen „Pfaffenhofen“, womit nicht jeder hier angeführte Immatrikulierte aus unserem Ort Pfaffenhofen stammen muß und kann. Allerdings ist Pfaffenhofen/Ilm unter seinen Namensvettern der größte und bedeutendste Ort, weshalb ihm der Löwenanteil zufallen dürfte. Besonders die auf Herkunftsnamen beruhenden Familiennamen der Studenten deuten in großer Zahl auf den Raum Pfaffenhofen/Ilm.
- ⁷⁶ Schwinges, R.C.: Deutsche Universitätsbesucher im 14./15. Jahrhundert - Studien zur Sozialgeschichte des alten Reiches, Stuttgart 1986, S.177.
- ⁷⁷ ebd., S. 178.
- ⁷⁸ Reindl, S. 22.
- ⁷⁹ ebd., S. 24
- ⁸⁰ Hubensteiner, S. 142f.
- ⁸¹ ebd., S. 143f.
- ⁸² Kluckhohn, A.: Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Abhandlungen der historischen Classe der königlich-bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XII, Abt. III, München 1872, S. 173-241, hier: S. 175.
- ⁸³ Lurz, G.: Mittelschulgeschichtliche Documente Altbayerns, einschließlich Regensburg, 2 Bde., Berlin 1907, hier: Bd. I, S. 207.
- ⁸⁴ ebd., S. 207.
- ⁸⁵ ebd., Bd. II, S. 4ff.
- ⁸⁶ ebd., S. 4.
- ⁸⁷ Lipowsky, F.: Geschichte der Schulen in Baiern, München 1825, S. 220.
- ⁸⁸ ebd., S. 218.
- ⁸⁹ Seifert, A.: Weltlicher Staat und Kirchenreform - Die Seminarpolitik Bayerns im 16. Jahrhundert, Münster 1978, S. 24.
- ⁹⁰ ebd., S. 31 bzw. 51.
- ⁹¹ ebd., S. 77 bzw. 178.
- ⁹² Lutz, Bd. II, S. 28.
- ⁹³ ebd., S. 44.
- ⁹⁴ Streidl, S. 248.
- ⁹⁵ zitiert nach Streidl, S. 250.
- ⁹⁶ dto., S. 249.
- ⁹⁷ Reindl, S. 40.
- ⁹⁸ Taufbücher seit 1597 im Pfarrarchiv Pfaffenhofen.
- ⁹⁹ Streidl, S. 257ff.
- ¹⁰⁰ Seifert, S. 315.
- ¹⁰¹ Holzmann, S. 53.
- ¹⁰² ebd., S. 53.
- ¹⁰³ Streidl, S. 249.
- ¹⁰⁴ ebd., S. 249.
- ¹⁰⁵ Reindl, S. 17.
- ¹⁰⁶ Streidl, S. 245.

- ¹⁰⁷ ebd., S. 249.
- ¹⁰⁸ ebd., S. 249.
- ¹⁰⁹ ebd., S. 267.
- ¹¹⁰ abgedruckt bei Lurz, Bd. I, S. 249. Seifert führt die Einziehung vacierender Messen auf einen Beschluß des Geistlichen Rates von 1569 zurück, vgl. S. 126.
- ¹¹¹ Zu den drei vacierenden Messen: Holzmann, S. 37f. und Streidl, S. 244ff.
- ¹¹² Trost, M.: Regesten von Urkunden des Stadtarchives Pfaffenhofen, in: OA, Bd. 27, S. 328.
- ¹¹³ Schmid, A. : Geschichte des Georgianums in München, Regensburg 1894, S. 11.
- ¹¹⁴ ebd., S. 73.
- ¹¹⁵ ebd., S. 34.
- ¹¹⁶ ebd., S. 38.
- ¹¹⁷ Lipowsky, S. 172.
- ¹¹⁸ Kluckhohn, S. 180.
- ¹¹⁹ ebd., S. 175.
- ¹²⁰ Lipowsky, S. 220.
- ¹²¹ Daisenberger, S. 52.
- ¹²² ebd., S. 52.
- ¹²³ Streidl, S. 255.
- ¹²⁴ Knitl, Burg und Kloster, S. 160ff.
- ¹²⁵ Streidl, S. 29.
- ¹²⁶ ebd., S. 30.
- ¹²⁷ Knitl, Burg und Kloster, S. 160.
- ¹²⁸ zitiert nach Streidl, S. 250.
- ¹²⁹ ebd.
- ¹³⁰ Reindl, S. 53.
- ¹³¹ ebd., S. 53.
- ¹³² Briefsprotokoll des Rates, siehe Streidl, S. 250.
- ¹³³ Knitl, Kulturgeschichte, S. 37.
- ¹³⁴ ebd., S. 37.
- ¹³⁵ Knitl, Burg und Kloster, S. 162.
- ¹³⁶ abgedruckt bei Lurz, Bd. II, S. 147-151.
- ¹³⁷ Reindl, S. 53.
- ¹³⁸ abgedruckt bei Lurz, Bd. I, S. 29ff.

Erläuterung von Fachbegriffen

| | |
|--------------------------------|--|
| A° = anno | im Jahr |
| actum in Senatu | verfaßt in der Ratsversammlung |
| ad mandatum Dni Ducis proprium | zum Befehl des Landesoberhaupts |
| Antiphon | kirchlicher Wechselgesang, kurzes gesungenes Gebet |
| Ars maior | höhere Kunst |
| Ars minor | niedere Kunst |
| Artistenfakultäten | Juristenuniversitäten oder -bildungsstellen |
| auctores | Rechtsvertreter; Urheber |
| bac. theol. | Gelehrter der Theologie |
| cgm | codex germanicus monacensis |
| confusium | Verwirrung |
| Doctrinale puerorum | Schulbuch des späten Mittelalters |
| Donatio Parochia | Schenkung der Pfarrei |
| Dotierung | Ausstattung mit Geld |
| figurat | Darstellung, Gestaltung |
| flores | Blumen, Blüten |
| Gattergilt | Zins, den der Herr beim Abgabepflichtigen holen mußte |
| Imperium Romanum | Römisches Recht |
| Inkorporationsbulle | Schriftstück zur Überweisung einer Pfarrei an ein Kloster oder eine höhere kirchliche Stelle |
| Magistrat | Rat, Stadtrat |
| Ministerialen | Beamte im Mittelalter mit besonderer Rechtsstellung, unmittelbar dem Landesherrn oder Kaiser unterstellt |
| monastisch | klösterlich |
| mutatis mutandis | mit den notwendigen Veränderungen ausgefertigt |
| pauperes | Bedürftige, Arme |
| professio fidei | Treueversprechen |
| Quatember | Viertel des Jahres |
| recommendation | Fürsprache, Vormundschaft |
| responsorium | Gutachten, Rechtsbescheid, Antwort |
| Rezeption | Übernahme, Integration z.B. von Gesetzen und Rechten |
| Salve | Gruß- oder Heilsgebet |
| schola doctorum | Gelehrtenschule |
| Societas Jesu | Jesuitenorden, Orden zur Wiedereinführung und Stabilisierung der kath. Kirche nach der Reformation |
| Spruchbrief | Urteil, Entscheidung |
| trivium | die drei Schulkünste Grammatik, Rhetorik und Dialektik |
| vacieren | erledigt, nichtig sein |
| Vicar | Stellvertreter/Verweser eines Amtes |
| Vigil | nächtliches Gebet |

Literatur:

- Daisenberger, M.: Volks-Schulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diözese Augsburg, Dillingen 1884
- Ennen, E.: Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1987
- Erlcr, G. (Hrsg.): Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. III, Leipzig 1902
- Fichtl, F.X.: Versuch einer historisch-topographisch-statistischen Beschreibung des königlich-bairischen Landgerichts Pfaffenhofen, Neuburg/D. 1851
- Fried, J. (Hrsg.): Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Sigmaringen 1986, darin:
Johaneck, P.: Klosterstudien im 12. Jahrhundert, S. 35 –68;
Wendehorst, A.: Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, S. 9 – 34
- Günther, S.: Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern, 3 Bde., München 1810
- Holzmann, M.: Geschichte der Stadt Pfaffenhofen, kgl. Landgerichts gleichen Namens in Oberbayern, Ingolstadt 1859
- Hubensteiner, B.: Bayerische Geschichte, München 1980
- Institut f. österr. Gesch.-Forschung (Hrsg.): Die Matrikel der Universität Wien, Bde. I-IV, Wien 1967
- Keyser, E./Stoob, H.: Städtebuch Bayern, Teil 2, Stuttgart 1974
- Kluckhohn, A.: Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XII, Abt. III, München 1872
- Knitl, M.: Scheyern als Burg und Kloster, Freising 1880
- Knitl, M.: Scheyerns Stellung in der Kulturgeschichte, Freising 1880
- Lipowsky, F.: Geschichte der Schulen in Baiern, München 1825
- Lurz, G.: Mittelschulgeschichtliche Documente Altbayerns, einschließlich Regensburg, 2 Bde., Berlin 1907
- Moraw, P.: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung – Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Berlin 1985
- Moeller, B., Patze, H., Stackmann, K. (Hrsg.): Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Göttingen 1983, darin:
Endres, R.: Das Schulwesen in Franken im ausgehenden Mittelalter, S. 173 – 214
- Grubmüller, K.: Der Lehrgang des Triviums und die Rolle der Volkssprache im späten Mittelalter, S. 371 –397
- Müller, J. (Hrsg.): Vor und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge, Zschopau 1885
- Nagel, Anton: Alterthümer und seltsame Merkwürdigkeiten der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm etc., in: National-Garde-Almanach 1812. S. 84 –132
- Pölnitz, G. Frhr. v. (Hrsg.): Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil I, Bd. V, 2, München 1984
- Reindl, J.: Erziehung und Unterricht im Ilmgau (Bezirk Pfaffenhofen/Ilm), Geisenfeld 1931
- Riedner, O.: Die Rechtsbücher Ludwigs des Bayern, Heidelberg 1911
- Schmid, A.: Geschichte des Georgianums in München, Regensburg 1894

| | |
|------------------|---|
| Schmitz, K.: | Geschichte der Schule: ein Grundriß ihrer historischen Entwicklung und ihrer künftigen Perspektiven, Stuttgart 1980 |
| Schwinges, R.C.: | Deutsche Universitätsbesucher im 14./15. Jahrhundert-Studien zur Sozialgeschichte des alten Reiches, Stuttgart 1986 |
| Seifert, A.: | Weltlicher Staat und Kirchenreform - Die Seminarpolitik Bayerns im 16. Jahrhundert, Münster 1978 |
| Steidl, H.: | Geschichte der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Pfaffenhofen 1965 |
| Trost, M.: | Regesten von Urkunden des Stadtarchives Pfaffenhofen, in: OA Bd. 27 |
| Volckamer, V.v.: | Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfliegericht Wolnzach, in: Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Bd. 14, München 1963 |
| Wallner, E.: | Die Ortsnamen des Bezirksamtes Pfaffenhofen, o.O. 1932 |
| Witthold, K.: | Pfaffenhofen a.d. Ilm, in: Bosl, K.: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. VII |

Abkürzungen:

| | |
|-------|---|
| GU | Gerichtsurkunde |
| HstAM | Hauptstaatsarchiv München |
| KU | Klosterurkunde |
| MB | Monumenta Boica |
| RB | Regesta Boica |
| OA | Ooberbayerisches Archiv für Vaterländische Geschichte |

